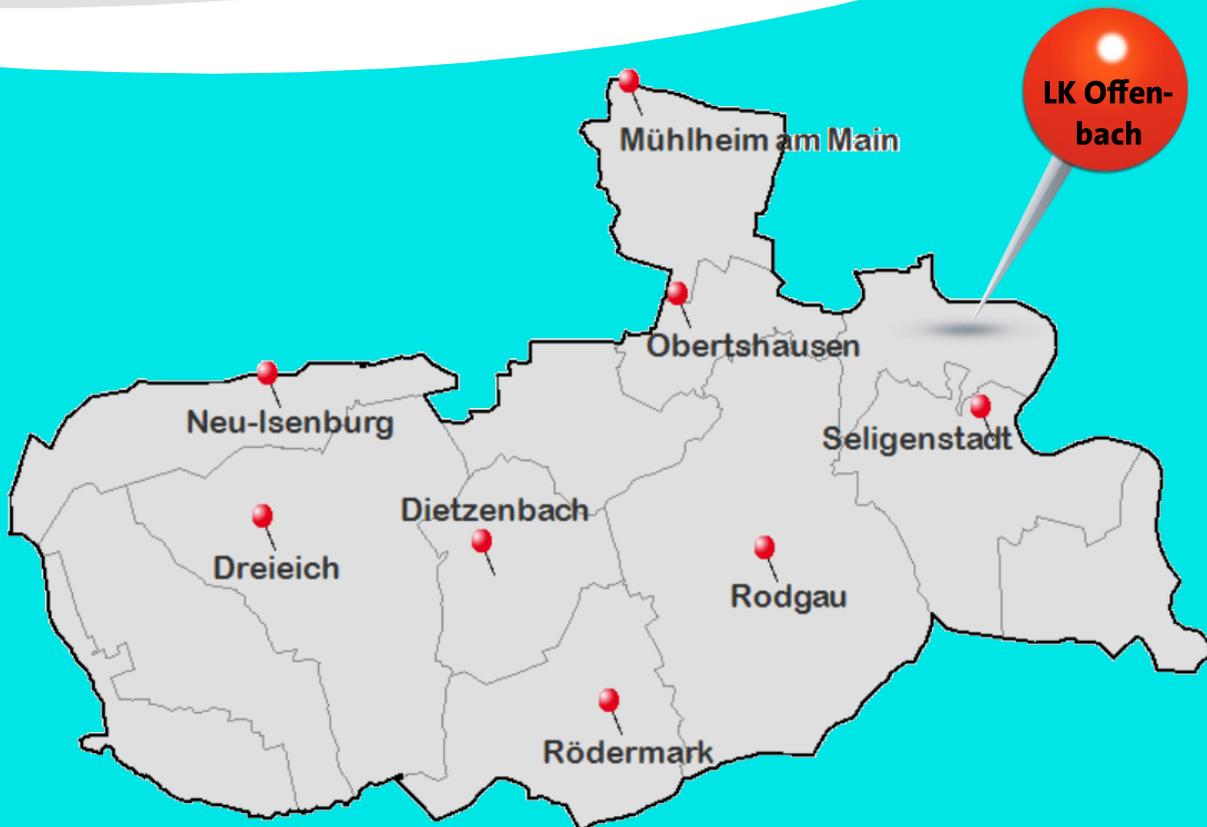


DER LWV HESSEN 2024

Organisation, Aufgaben und Finanzen



LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Ein Verband mit sozialer und kommunaler Verantwortung
für kranke und behinderte Menschen in Hessen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0

Text

Stabsstelle Controlling

Fotos

www.fotolia.com

www.shutterstock.com

Rolf K. Wegst; Michael Bause; LWV-Pressestelle;
Frühförderung Johannes-Vatter-Schule, Friedberg;
Uwe Zucchi

Zeichnungen: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Layout

Simone Müller

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Mai 2024

Internet

www.lwv-hessen.de



Tagesstätte Schweizerhaus des Caritasverbandes Darmstadt

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen finanziert Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen behinderter Menschen. Das kann beim Wohnen, bei der Gestaltung des alltäglichen Lebens, in der Freizeit oder im Bereich Arbeit und Beschäftigung erforderlich sein. Bei der Unterstützung stehen die Ziele, die der behinderte Mensch für sich erreichen will, an erster Stelle.

Dies verbindet uns mit unseren Partnern. Gemeinsam wollen wir Menschen mit Behinderung stärken, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Selbstbestimmt und eigenverantwortlich - so sieht es die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen vor.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



Foto: Rolf K. Wegst

die aktuellen Krisen und Kriege - und die finanziellen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft - bleiben absehbar auch prägend für das Jahr 2024. Zugleich sind die Werte unseres Zusammenlebens, für die unsere Demokratie steht, stärker als je gedacht von Anfeindungen und Ausgrenzung bedroht.

Für mich ist Demokratie untrennbar mit Vielfalt und Toleranz verbunden, genau dem Gegenteil von Ausgrenzung. Was Menschen mit Behinderung betrifft, gehören sie unbedingt dazu als eine von vielen Facetten, aus denen sich das Mosaik einer vielfältigen, bunten Gesellschaft zusammensetzt. Das berührt auch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen im Kern. Wir arbeiten für rd. 65.100 Menschen mit Behinderungen im Land. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf bestmögliche Teilhabe: an Arbeit, an Bildung, an sozialer Teilhabe. In Artikel 3 unseres Grundgesetzes heißt es: „Alle Menschen sind gleich.“ Und explizit in einem eigenen Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention hat „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ zum Prinzip gemacht. Und dafür steht der LWV mit seinen Aufgaben, die ihm von seinen Trägern, den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen, übertragen wurden.

Diese gesellschaftlichen Werte sind aber nicht umsonst zu haben. Der LWV-Haushalt 2024 hat ein Volumen von 2,38 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Steigerung von rd. 187,6 Millionen gegenüber 2023. Der Grund dafür ist zum einen, dass die Zahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, weiterhin steigt. Rd. 1.900 neue Leistungsberechtigte (LB) machen über 50 Millionen Euro an zusätzlichen Aufwendungen aus. Insgesamt betragen die Transferleistungen für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe 1,97 Milliarden Euro. Es ist der größte Ausgabenposten des LWV für seine - wohl gemerkt gesetzlich festgeschriebenen - Aufgaben.

Zum anderen schlagen insbesondere die Tarifsteigerungen und deren Folgekosten zu Buche, da ergeht es dem LWV wie allen anderen Gebietskörperschaften, Unternehmen und Privathaushalten auch. In unserem Fall betrifft es höhere Tarife sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei unserem eigenen Personal, für das noch die Ausgaben der Inflationsausgleichszahlungen hinzukommen. Auch diese Kosten spiegeln sich in einem höheren Etatansatz wider.

Die Verbandsumlage, die auf die hessischen Kreise und kreisfreien Städte zukommt, erhöht sich in 2024 auf 1,8 Milliarden Euro. Gerade aufgrund dieser unausweichlichen Steigerung achten wir bei allem, was wir tun, selbstverständlich stets auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Damit unsere Träger finanziell handlungsfähig bleiben, setzen wir uns für zukünftige Lösungen mit Bund und Land ein. Die LWV-Verbandsversammlung hat dazu eigens eine Resolution verabschiedet.

Beim Thema Geld und Ausgaben möchte ich einen echten Meilenstein nicht unerwähnt lassen: die Einführung der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik in der Eingliederungshilfe am 1. Juli 2023. Mit ihr wurden die Weichen für die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern neu gestellt. In 2024 wird es nun darum gehen, im Dialog zu bleiben und die praktische Umsetzung weiter zu optimieren. Die Entwicklung der Kosten bleibt dabei für uns permanent im Fokus.

Wenn Sie sich tiefergehend über die neue Leistungs- und Vergütungssystematik informieren möchten, folgen Sie dem Link auf unserer Lernplattform www.lwv-hessen.de/lernplattform. Dort finden Sie Schulungsvideos und ergänzende Informationen. Auch die am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen neuen Rahmenverträge zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung werden Ihnen dort erklärt. Genauso wie der vom LWV entwickelte Personenzentrierte integrierte Teilhabeplan, kurz PiT genannt: unser Instrument zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung, das hessenweit einheitliche Standards ermöglicht.

Einen Überblick über den Aufbau, die Aufgaben, die Entwicklungen, die Finanzierung und die Ausgaben des LWV insgesamt und in *Ihrer* Region haben wir in diesem Heft anschaulich für Sie aufbereitet. Auf Grundlage dieser Zahlen, Daten und Fakten möchten wir mit Ihnen im Gedankenaustausch sein. Im Interesse der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hessen.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen in eigener Sache sagen, dass ich seit Mai 2024 das Amt der Landesdirektorin von meiner Vorgängerin Susanne Selbert übernommen habe. Als neues Führungstrio zusammen mit der neuen Ersten Beigeordneten Ulrike Gote und Beigeordnetem Dieter Schütz werden wir uns gemeinsam für die Teilhabe behinderter Menschen und für Toleranz und Vielfalt als Werte gelebter Demokratie einsetzen.



Susanne Simmler
Landesdirektorin

VORWORT _____ 04 - 05

01 DER LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN _____ 08 - 11
Die Aufgaben im Überblick _____ 08
Die Organe des LWV HESSEN _____ 09
Verwaltungsaufbau _____ 10
Personal _____ 11

02 VITOS GEMEINNÜTZIGE GMBH (HOLDING) _____ 12 - 14
Der Vitos Konzern in Zahlen _____ 14

03 FINANZRAHMEN (HAUSHALT 2024) _____ 15 - 17
Aufwendungen und Erträge _____ 15
Entwicklung der Verbandsumlage zur Eingliederungshilfe/Sozialhilfe
seit 2018 _____ 16
Gesamtübersicht Verbandsumlage _____ 17
Finanzzuweisungen nach § 35 FAG _____ 17

04 DIE AUFGABEN ... _____ 18 - 26
EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE _____ 18
Aufwendungen Eingliederungshilfe/Sozialhilfe (Haushalt 2024) _____ 19
Zeitreihe Anzahl Leistungsberechtigte _____ 20
Gründe für die kontinuierliche Zunahme von Leistungsberechtigten
in der Eingliederungshilfe _____ 20
Zeitreihe Fallzahlen _____ 21
Leistungsberechtigte nach Zielgruppen _____ 22
Altersstruktur Blinde und Gehörlose _____ 23
Betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB) _____ 24 - 25
Der LWV Hessen im bundesweiten Vergleich _____ 26

05 SOZIALE ENTSCHÄDIGUNG _____ 27

06 INTEGRATIONSAMT - Behinderte Menschen im Beruf _____	28 - 32
Unser Ziel _____	28
Finanzrahmen _____	28
Erhebung der Ausgleichsabgabe 2023 _____	29
Entwicklung der Ausgleichsabgabe _____	30
Aktivitäten des Integrationsamtes in der Region _____	31 - 32

07 SCHULEN _____	33 - 35
Schulträger _____	33
Träger von interdisziplinären Frühberatungsstellen _____	34
Mediothek des LWV Hessen _____	34
Finanzrahmen _____	35
Gesamtübersicht der Schülerzahlen _____	35

LK OFFENBACH _____ 36

08 REGIONALDATEN _____	37 - 40
Vorläufige Finanzaufwendungen 2023	
- Eingliederungshilfe/Sozialhilfe - _____	37
Entwicklung der Leistungsberechtigten _____	38
Leistungsberechtigte aus dem Landkreis nach Gemeinden 2023 _____	38
Platzangebote _____	39
Leistungserbringer _____	39
Schülerzahlen aus dem Landkreis/der kreisfreien Stadt _____	40

09 UMSETZUNG BTHG _____ 41 - 46

10 AUSBLICK/HERAUSFORDERUNGEN _____ 47 - 49

01 DER LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

DER LANDESWOHLFAHRTSVERBAND (LWV) ...



Wiesbaden



Kassel



Darmstadt

- ◆ ist ein landesweiter Kommunalverband höherer Ordnung, getragen von den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- ◆ hat seinen Hauptsitz in Kassel und zwei Regionalverwaltungen in Darmstadt und Wiesbaden,
- ◆ ist direkter Arbeitgeber von rd. 1.844 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, Schulen, Stiftungsforsten

DIE AUFGABEN IM ÜBERBLICK ...

EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE

Der LWV Hessen unterstützt behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen - beim Wohnen in eigener Häuslichkeit sowie in voll- und teilstationären Einrichtungen.

SOZIALE ENTSCHÄDIGUNG

Der LWV betreut als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge die in Hessen lebenden Kriegs- und Zivildienstbeschädigten sowie deren Familienmitglieder und Hinterbliebene, Gewaltopfer und Impfgeschädigte.

INTEGRATIONSAMT

Der LWV ist Partner für schwerbehinderte Menschen im Beruf und deren Arbeitgeber. Mit seinen Leistungen fördert das Integrationsamt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

SCHULTRÄGER

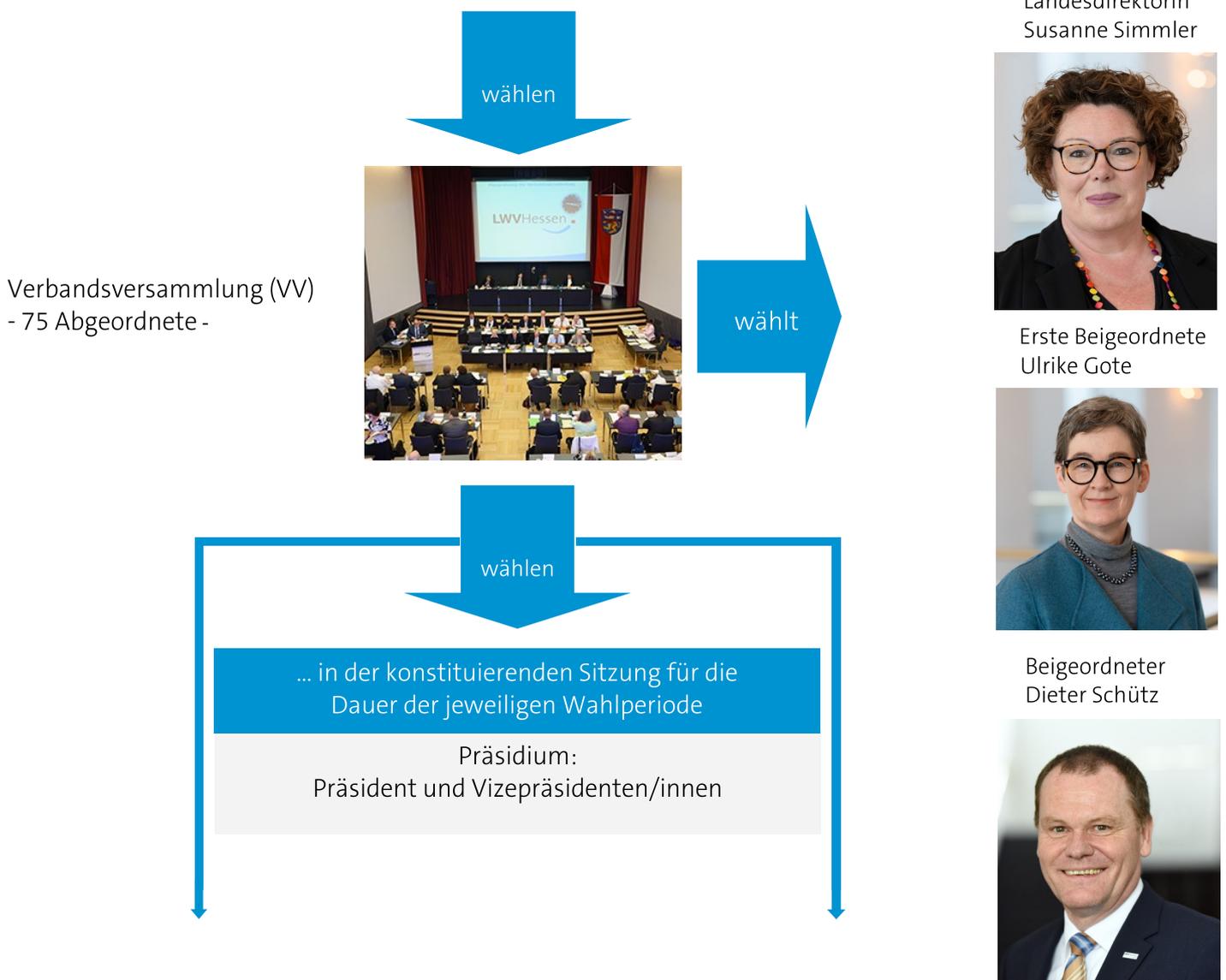
Der LWV ist Träger von 15 Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören, emotionale und soziale sowie geistige Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler und insgesamt 7 interdisziplinären Frühberatungsstellen mit den Schwerpunkten Hören oder Sehen.

VITOS gGmbH

Der LWV ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Vitos ist in Hessen der größte Anbieter für die Behandlung psychisch kranker Menschen und betreibt Einrichtungen für Menschen mit geistiger bzw. seelischer Behinderung, für psychiatrische Reha, Jugendhilfe sowie Fachkliniken für Neurologie und Orthopädie.

DIE ORGANE DES LWV HESSEN

21 Kreistage bzw. 5 Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte



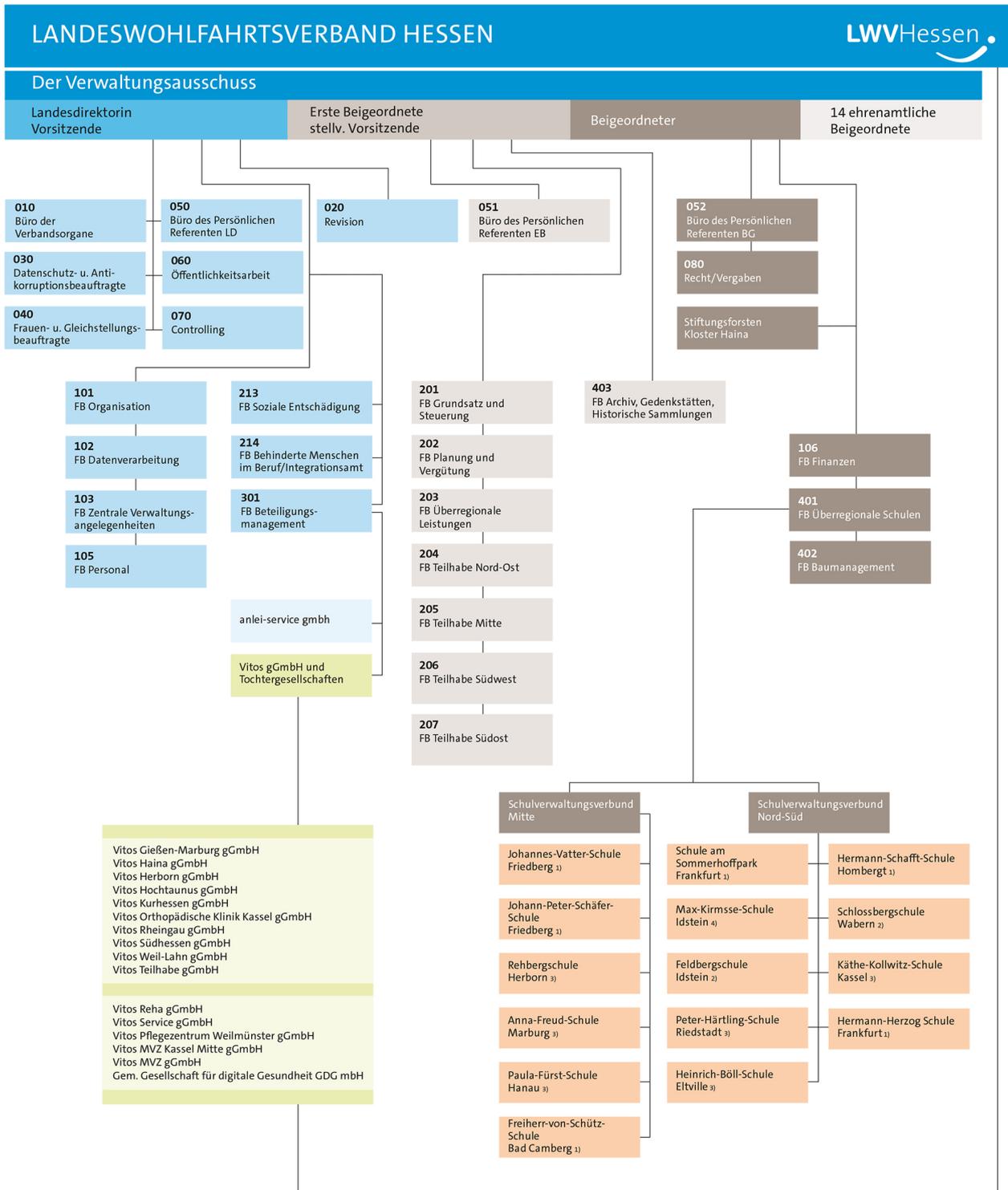
Ausschüsse der VV:

- Hauptausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Personal- und Organisationsausschuss
- Ausschuss für Bau, Schulen, Forsten und Nachhaltigkeit
- Revisions- und Rechtsausschuss
- Ausschuss für Soziales
- Beteiligungsausschuss

Verwaltungsausschuss (VA) bestehend aus:

- 3 hauptamtlichen Mitgliedern
 - Landesdirektor/in
 - Erste/r Beigeordnete(r)
 - Beigeordnete/r
- 14 ehrenamtlichen Mitgliedern

VERWALTUNGSaufbau



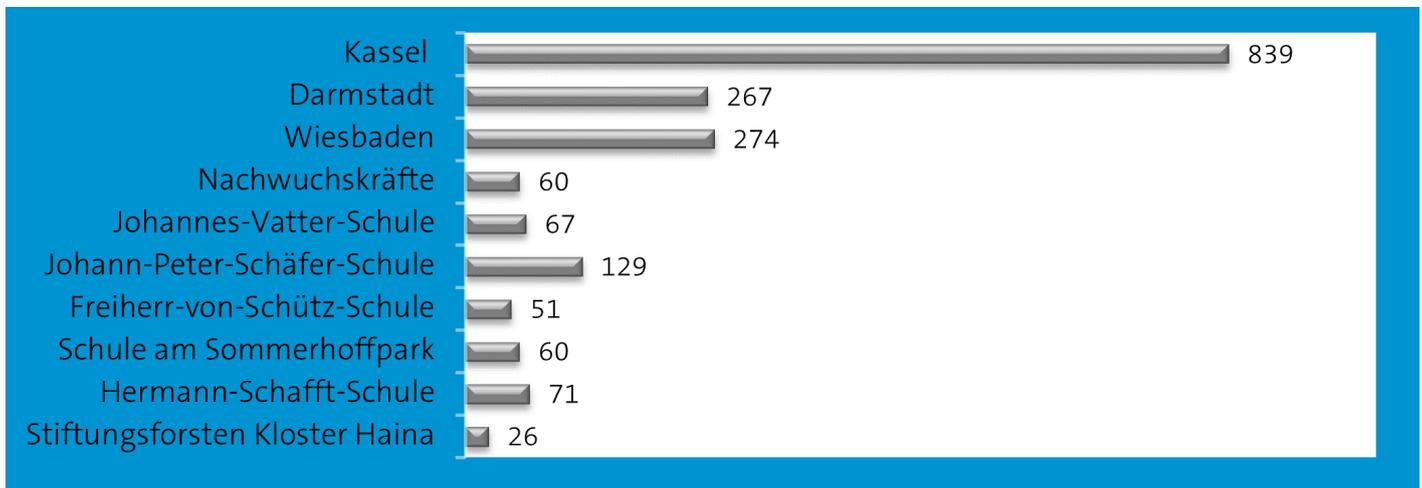
FB Fachbereich
 LD Landesdirektorin
 EB Erste Beigeordnete
 BG Beigeordneter

Schulen mit den Förderschwerpunkten
 1) Sehen und Hören
 2) emotionale und soziale Entwicklung
 3) kranke Schülerinnen und Schüler
 4) geistige Entwicklung

PERSONAL

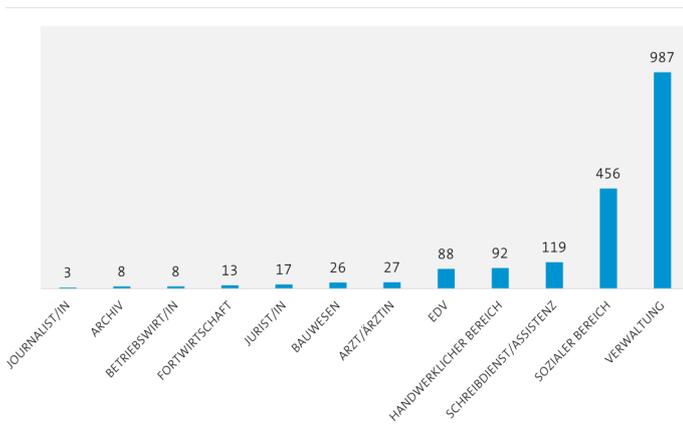
Der Landeswohlfahrtsverband Hessen beschäftigte zum Stand 31.12.2023 insgesamt 1.844 Mitarbeitende. Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die Verwaltungsstandorte, die Schulen und die Stiftungsforsten:

Seit 2018 ist der LWV mit aktuell 22 Regionalbüros „vor Ort“ vertreten, welche jeweils der Hauptverwaltung Kassel sowie den Regionalverwaltungen Darmstadt und Wiesbaden zugeordnet sind. Insgesamt arbeiten 159 Mitarbeitende in Regionalbüros, um für die Menschen direkt ansprechbar zu sein.



Die Anzahl der Mitarbeitenden verteilt sich auf vielfältige Beschäftigungsbereiche, wie nachfolgende Graphik zeigt:

Die Beschäftigungsquote für das Kalenderjahr 2023 belief sich auf 15,41 %.



Insbesondere jungen schwerbehinderten Menschen möchte der LWV die Möglichkeit einer Ausbildung und ein anschließendes reguläres Arbeitsverhältnis bieten. So sind unter den aktuell 60 Nachwuchskräften zwei schwerbehinderte junge Menschen, welche voraussichtlich nach Ende ihrer Ausbildung in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Der LWV hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die beim LWV arbeiten, übersteigt seit Jahren die gesetzlichen Anforderungen von fünf Prozent.

Dem LWV wurde 2007 das Zertifikat zum audit berufundfamilie erstmalig verliehen und seitdem fortlaufend bestätigt. Eine Möglichkeit, um den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. anderer privater Verpflichtungen zu erleichtern, ist Telearbeit. Der LWV Hessen bietet verschiedene Telearbeitsformen an: regelmäßige mobile Telearbeit in einem regelmäßigen Umfang von bis zu 25 % der persönlichen Arbeitszeit und alternierende Telearbeit in einem Umfang von bis zu 80 % der regelmäßigen Arbeitszeit. Zurzeit arbeiten über 1/3 der Mitarbeitenden in einer von beiden Telearbeitsformen.

02 VITOS GEMEINNÜTZIGE GMBH (HOLDING)

Der LWV ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Die als strategische Managementholding gegründete Vitos Gesellschaft wurde in 2021 zu einer Holding mit der Bündelung operativer Aufgaben weiterentwickelt und in eine gemeinnützige Gesellschaft umgewandelt. In diesem Zuge wurde eine dreiköpfige Geschäftsführung mit einem Konzerngeschäftsführer, einem Geschäftsführer Personal und Finanzen sowie einem Geschäftsführer für die operative Steuerung etabliert.

Der Vitos Konzern umfasst siebzehn gemeinnützige Unternehmen. Vitos gehört zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Diagnostik und Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen, psychosomatischen und forensisch-psychiatrischen Kliniken ist die Kernaufgabe. In Hessen ist das Unternehmen größter Anbieter für die ambulante, teil- und vollstationäre Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen. Außerdem betreibt das Unternehmen somatische Fachkliniken für Neurologie und Orthopädie. Die Jugend- und Behindertenhilfeangebote erbringt die Gesellschaft Vitos Teilhabe.

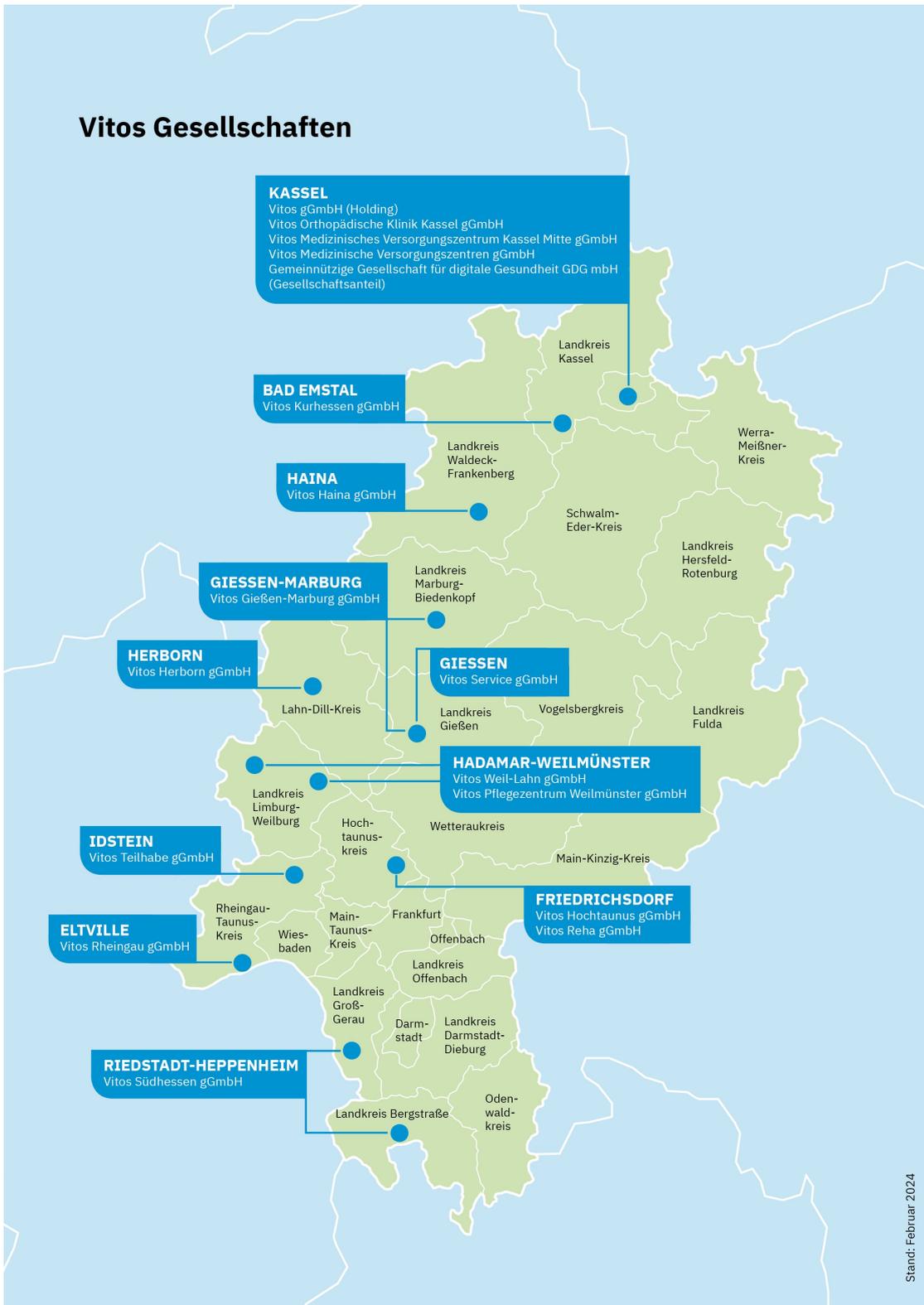
Sitz der Unternehmenszentrale ist Kassel.

vitos:

- 1. Januar 2008 Gründung
- 2021 Umstrukturierung zur Holding mit Bündelung operativer Aufgaben sowie Umwandlung in eine gemeinnützige Gesellschaft.
- 1 Holding, 16 gemeinnützige Tochtergesellschaften
- Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie
- Kliniken für Psychosomatik
- Kinder- und Jugendkliniken für psychische Gesundheit
- Kliniken für forensische Psychiatrie (gesamter Maßregelvollzug Hessen)
- Psychiatrische Rehabilitation
- Orthopädische Klinik
- Klinik für Neurologie
- Begleitende psychiatrische Dienste
- Behindertenhilfe
- Jugendhilfe



DIE VITOS-GESELLSCHAFTEN



DER VITOS KONZERN IN ZAHLEN

ca. 11.000 Mitarbeitende

ca. 750 Mio. Euro Umsatzerlöse
im Vitos-Konzern/Jahr

114 Standorte in
76 geographischen Orten

mit 3.700 Betten/Plätzen größter
Anbieter für die ambulante, teil- und
vollstationäre Behandlung psychisch
kranker Menschen in Hessen

2.400 Plätze in Einrichtungen für
Menschen mit geistiger bzw. seelischer
Behinderung und sozialpädagogischen
Jugendhilfeangeboten

47.200 behandelte Menschen in den
somatischen Fachkliniken/Jahr

ca. 43.000 stationär/teilstationär
behandelte PatientInnen/Jahr

ca. 175.000 ambulant
behandelte PatientInnen/Jahr

03 FINANZRAHMEN (HAUSHALT 2024)

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die Aufgaben des LWV Hessen werden in erster Linie von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Über die sogenannte Verbandsumlage tragen sie die Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen. Aus der Verbandsumlage erhält der LWV in diesem Jahr 1,804 Mrd. €. Weitere Einnahmen des LWV kommen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, der Ausgleichsabgabe hessischer Unternehmer und dem Bereich Soziale Entschädigung. Einen Teil seiner Ausgaben für die Eingliederungshilfe/Sozialhilfe bekommt der LWV erstattet, etwa von der Pflegeversicherung. Der Haushalt 2024 hat ein Volumen von 2,379 Mrd. €. Der größte Teil (1,971 Mrd. €) fließt in die Eingliederungshilfe/Sozialhilfe. Ähnlich wie in den Jahren zuvor sind Fallzahlsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe/ Sozialhilfe und insbesondere Vergütungssteigerungen (rd. 114 Mio. €) bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe die maßgeblichen Indikatoren, welche zu einem Anstieg der Aufwendungen beim LWV Hessen führen.

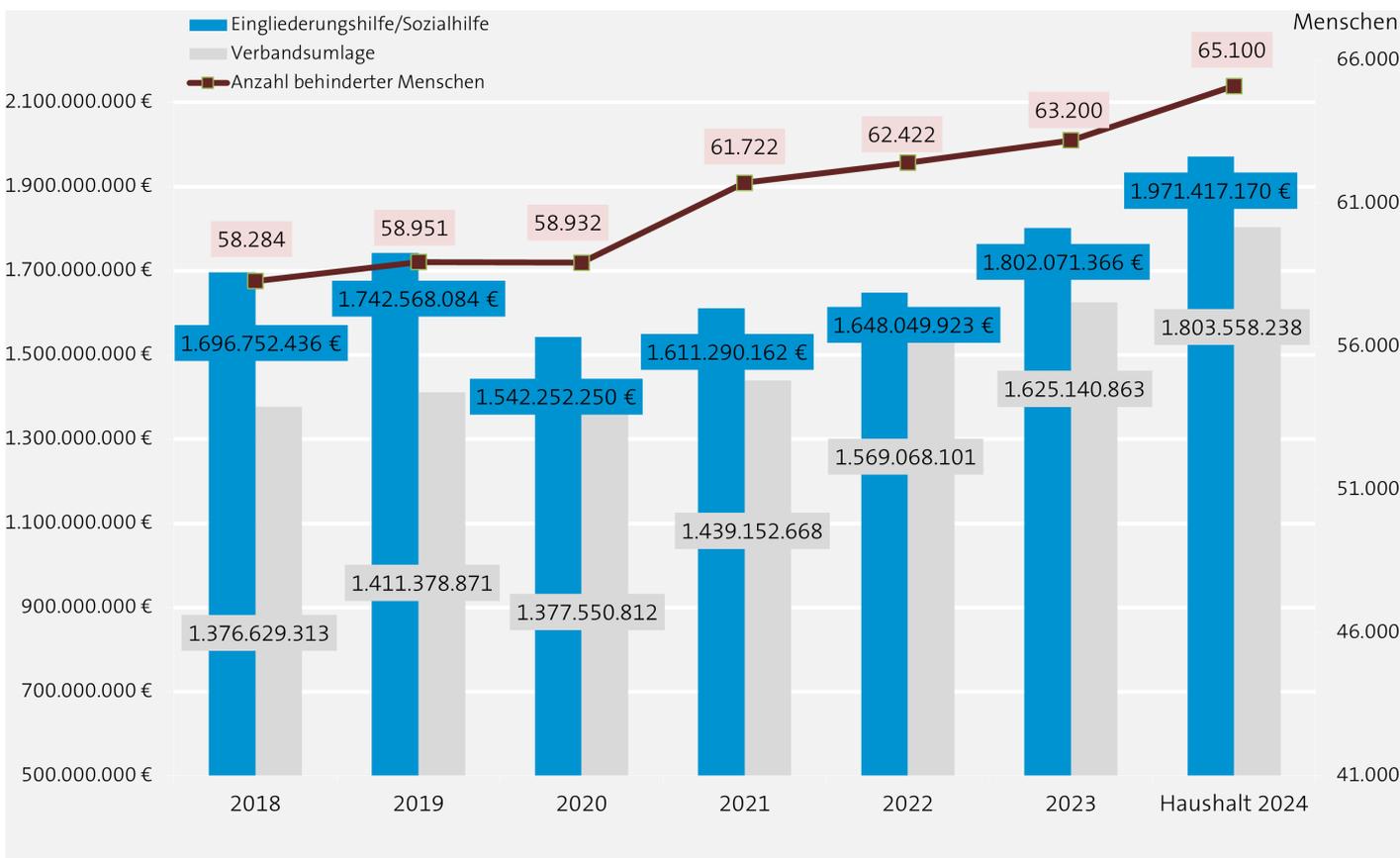
ÜBERSICHT DER VERÄNDERUNGEN ZWISCHEN HAUSHALT 2023 UND HAUSHALT 2024

Bereich	Aufwendungen		Erträge	
	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt	
	Haushalt 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro	Haushalt 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro
Eingliederungshilfe/Sozialhilfe	1.793.788.364	1.971.417.170	103.222.379	101.503.850
Soziale Entschädigung	23.305.668	24.245.000	21.818.462	24.245.000
Integrationsamt - Behinderte Menschen im Beruf	78.506.442	80.615.987	78.506.442	80.615.987
Überregionale Schulen, Internate, Frühförderstellen	54.719.728	47.494.833	16.121.308	18.498.506
Personalaufwendungen/-erträge der Zentralverwaltungen, Vitos und ehemalige Einrichtungen	99.756.489	110.875.979	3.824.200	3.991.900
Personenbezogene Rückstellungen (ohne Schulen etc.)	10.054.300	10.828.400	1.272.050	4.868.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Schulen)	27.496.964	33.108.950	0	0
Sozialversicherung Behinderter (Bundesanteil)	98.150.000	93.430.000	98.150.000	93.430.000
FAG-Zuweisung	0	0	165.000.000	170.000.000
Sonstiger Haushaltsbereich	512.500	2.132.350	3.383.171	9.440.936
Abschreibungen/Sonderposten (ohne SGB XII, InA, KOF, Schulen etc.)	5.085.788	4.891.666	3.568.577	2.687.218
Zwischensumme	2.191.376.243	2.379.040.335	494.866.589	509.282.097
Ausgleich Fehlbedarf (§ 8 Haushaltssatzung)			71.300.000	66.200.000
Gesamt	2.191.376.243	2.379.040.335	566.166.589	575.482.097
Verbandsumlage			1.625.209.654	1.803.558.238
Veränderung Verbandsumlage gegenüber Haushalt 2023			178.348.584	

Die Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist im § 14 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen geregelt. Neben den eigenen Einnahmen wie z. B. Leistungen der Pflegekassen sowie den Finanzausweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhebt der LWV zum **Ausgleich seines Haushaltes eine Verbandsumlage**. Diese, welche Landkreise und kreisfreie Städte gemessen an ihrer Steuerkraft jährlich an den LWV zahlen müssen, ist die Hauptsäule (rd. 76 % der Einnahmen des Haushaltes 2024) der Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes.

Die Entwicklung der Verbandsumlage ist dabei maßgeblich von der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe geprägt, wie dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen ist.

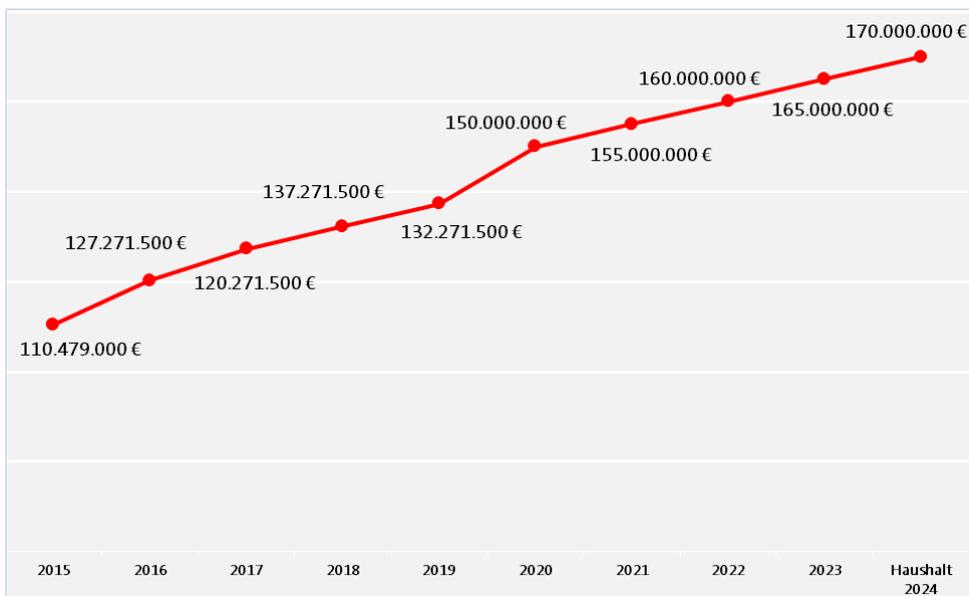
ENTWICKLUNG DER VERBANDSUMLAGE IM VERGLEICH ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE SEIT 2018



GESAMTÜBERSICHT VERBANDSUMLAGE

Stadt bzw. Landkreis	vorläufige Verbandsumlage- Festsetzung 2024	Stadt bzw. Landkreis	vorläufige Verbandsumlage- Festsetzung 2024
	Hebesatz 11,106 %		Hebesatz 11,106 %
Stadt Darmstadt	58.584.261 €	Wetteraukreis	72.889.799 €
Stadt Frankfurt	350.429.106 €	Landkreis Gießen	67.066.190 €
Stadt Offenbach	45.772.255 €	Lahn-Dill-Kreis	61.860.253 €
Stadt Wiesbaden	103.616.762 €	Landkreis Limburg-Weilburg	39.105.716 €
Landkreis Bergstraße	64.414.679 €	Landkreis Marburg-Biedenkopf	72.723.570 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	68.833.831 €	Vogelsbergkreis	23.842.593 €
Landkreis Groß-Gerau	67.688.885 €	Stadt Kassel	70.074.626 €
Hochtaunuskreis	63.754.507 €	Landkreis Fulda	54.586.934 €
Main-Kinzig-Kreis	103.903.062 €	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	30.166.294 €
Main-Taunus-Kreis	73.363.518 €	Landkreis Kassel	53.282.732 €
Odenwaldkreis	21.799.235 €	Schwalm-Eder-Kreis	41.224.540 €
Landkreis Offenbach	91.234.761 €	Landkreis Waldeck-Frankenberg	36.955.971 €
Rheingau-Taunus-Kreis	43.936.964 €	Werra-Meißner-Kreis	22.447.187 €

FINANZZUWEISUNG NACH § 35 FAG



Gemäß § 35 FAG erhält der LWV Hessen eine jährliche Finanzzuweisung, die im Landeshaushalt festgelegt wird. Dies werden in 2024 170 Mio. € sein. Bis 2019 wurde ein Teilbetrag dieser Zuweisung (rd. 7,73 Mio. €) für Investitionen und Investitionszuweisungen eingesetzt und daher direkt im Finanzhaushalt als Einzahlung veranschlagt und gebucht.

Dies ist seit 2020 nicht mehr der Fall, weil der LWV diese Investitionen aus liquiden Eigenmitteln aufbringen kann. Hierdurch können die Mittel der Finanzzuweisung vollumfänglich zur Reduzierung der Mehrbedarfe der von seinen Trägern aufzubringenden Verbandsumlage eingesetzt werden. Daraus begründet sich auch die in der Grafik ausgewiesene Steigerung der Finanzzuweisung von 2019 nach 2020.

04 DIE AUFGABEN ...

EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE

Menschen, bei denen eine **wesentliche** Behinderung vorliegt, haben einen Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen, durch die die Folgen der Behinderung möglichst weitgehend ausgeglichen oder gemildert werden sollen. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Dezember 2016 verabschiedet wurde, erhielt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine neue gesetzliche Grundlage. Seit dem 01.01.2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX verankert. Damit verlor die Eingliederungshilfe den Charakter der Fürsorge und richtet sich am Ziel der Teilhabe aus.

Das Land Hessen hat in Ausführungsgesetzen zum SGB IX und SGB XII u. a. bestimmt, wer in Hessen Träger der Eingliederungshilfe und wer für die Gewährung unterhaltssichernder Leistungen für behinderte Menschen oder für die Hilfe zur Pflege bei unter 65-Jährigen zuständig sein soll. Auch wurde die Zuständigkeit für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt, die überwiegend beim LWV Hessen liegt. Von diesen Regelungen bleibt die Abgrenzung zur Jugendhilfe und zur Hilfe für junge Volljährige nach dem SGB VIII unberührt.

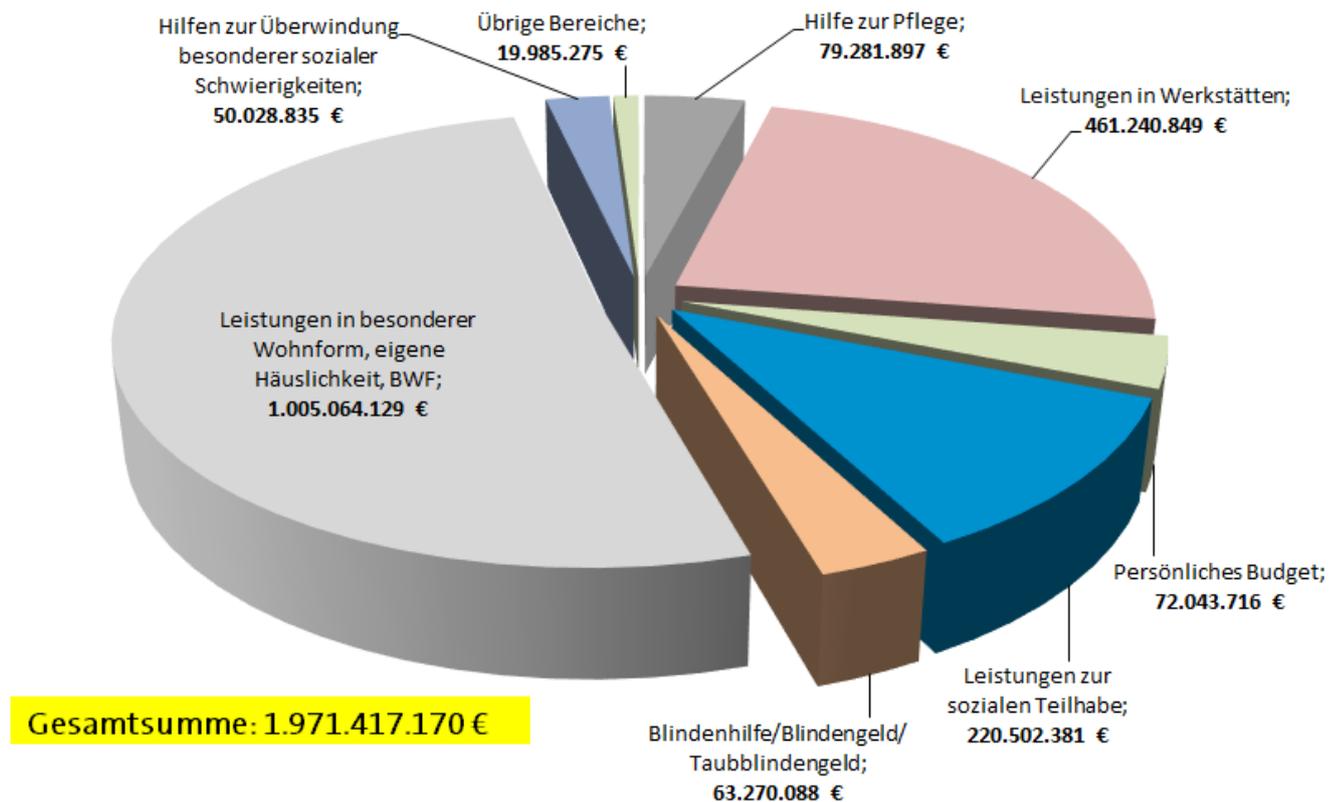
Aktuell gelten in Hessen folgende Regelungen für die Eingliederungshilfe:

- ⇒ Der LWV ist zuständig für alle Leistungsberechtigten ab Ende der Schulausbildung.
- ⇒ Die örtlichen Sozialleistungsträger übernehmen die Zuständigkeit für behinderte Menschen bis zum Ende ihrer Schulausbildung.
- ⇒ Die unterhaltssichernden Leistungen für behinderte Menschen werden bei allen Unterstützungsformen der Eingliederungshilfe durch die örtlichen Sozialleistungsträger gewährt.

Es ist Aufgabe der Eingliederungshilfe, behinderten Menschen eine möglichst selbstbestimmte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Teilhabe soll in allen Lebensbereichen eines Menschen verwirklicht werden, also in den Bereichen Wohnen/Bewältigung alltäglicher Anforderungen, Arbeit und Beschäftigung sowie Freizeit, soziale Kontakte, kulturelles und politisches Leben.

Um teilhaben zu können, benötigen wesentlich beeinträchtigte oder behinderte Menschen vielfältige Formen der Unterstützung, die überwiegend von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie privaten Anbietern erbracht werden. Der LWV Hessen finanziert diese Unterstützungsleistungen. Diese Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen der Bearbeitung jedes Einzelfalls, die sich von der Antragsannahme über Beratung und Prüfung bis zur Bescheiderteilung erstreckt. Darüber hinaus nimmt der LWV steuernden Einfluss auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Angebote und ist dafür verantwortlich, dass Unterstützungsstrukturen in bedarfsgerechtem Umfang flächendeckend in Hessen zur Verfügung stehen.

AUFWENDUNGEN EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE (HAUSHALT 2024)

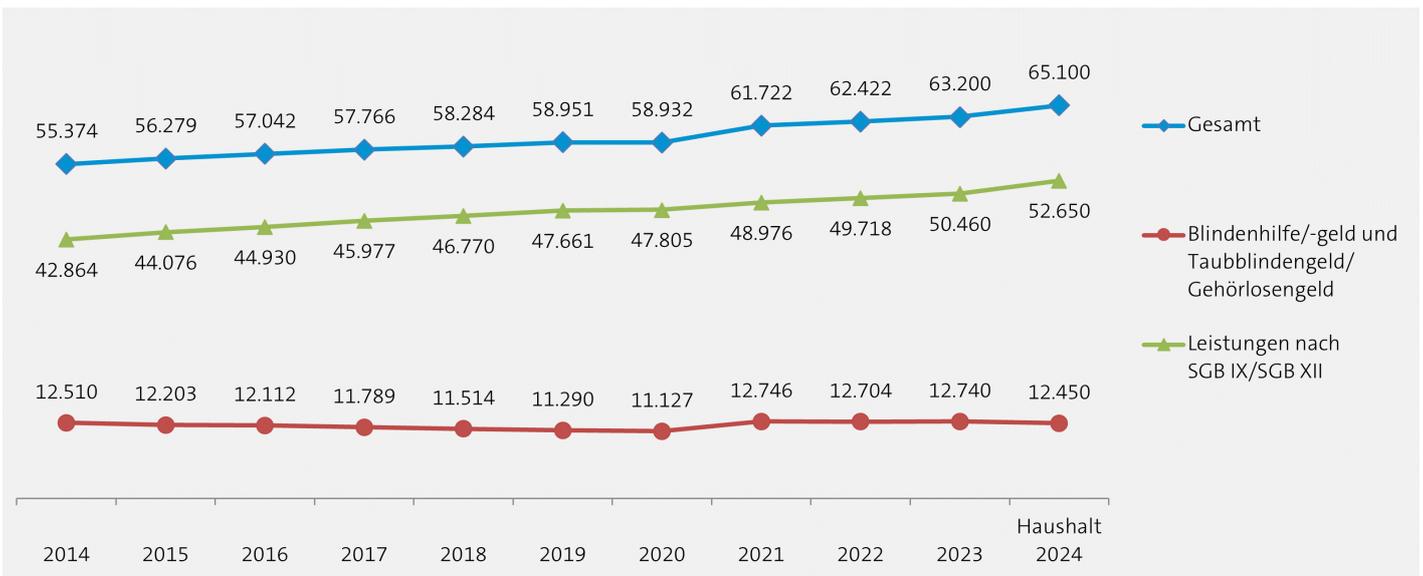


Die Eingliederungshilfe/Sozialhilfe stellt im Haushalt 2024 des LWV Hessen mit rd. 82,87 % den größten Aufwandsposten dar. Welch unterschiedliches Leistungsspektrum sich dahinter verbirgt, können Sie dem vorstehenden Schaubild entnehmen.

Mit rund 1.005 Mio. € (50,98 %) entstehen im Bereich der Leistungen zum „Wohnen“ die mit Abstand größten finanziellen Aufwendungen. Dies umfasst Leistungen in besonderen Wohnformen, in eigener Häuslichkeit oder dem Begleiteten Wohnen in Familien.

Die in dem Schaubild unter „übrige Bereiche“ zusammengefassten - finanziell eher untergeordneten Leistungen - beinhalten insbesondere das Gehörlosengeld (rd. 5,5 Mio. €) und die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (mit allein rd. 8,63 Mio. €).

LEISTUNGSBERECHTIGTE



Der LWV Hessen unterscheidet bei der Darstellung der Inanspruchnahme von Leistungen zwischen Fallzahlen und Leistungsberechtigten. Die Fallzahl ist eine Kalkulationsgröße getrennt nach Leistungsangeboten, die sich anhand der Abrechnungstage ermittelt. Doppelnennungen sind möglich, wenn z. B. ein behinderter Mensch sowohl in das Wohnheim als auch in die Werkstatt geht.

Leistungsberechtigter ist der Mensch mit einer Behinderung, unabhängig davon, wie viel Leistungen er in Anspruch nimmt.

In den Jahren 2010 bis 2019 lag die jährliche Steigerung der Leistungsberechtigten im Bereich der Leistungen nach dem SGB bei rd. 1.000 wie der vorstehenden Grafik (grüne Linie) zu entnehmen ist. Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten durch das HAG/SGB IX ab 01.01.2020 stagniert die Zahl der Leistungsberechtigten in 2020. Der überdimensionale Anstieg der Leistungsberechtigten ab 2021/2022 ist auf die neu hinzugekommenen Leistungen des Taubblindengeldes und des Gehörlosengeldes zurückzuführen.

GRÜNDE FÜR DIE KONTINUIERLICHE ZUNAHME VON LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE

- Zunahme der Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschrittes bewirkt Unterstützungsbedarf über einen längeren Zeitraum und steigenden Unterstützungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen mit zunehmendem Alter
- Veränderung der familiären Strukturen (instabilere Familienbeziehungen, Scheidung; Vereinzelung)
- Frühere Ablösung aus der Herkunftsfamilie/Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbständigkeit
- Selektion auf dem 1. Arbeitsmarkt - Verlust von Nischenarbeitsplätzen (zunehmende Rationalisierung/Technisierung, zunehmende Arbeitsverdichtung, steigender Leistungsdruck etc.)
- Restriktive Bewilligungs-/Finanzierungspraxis vorrangig zuständiger Sozialleistungsträger

FALLZAHLEN



Die vorseitigen Erläuterungen zu den Leistungsberechtigten bezüglich der Zuständigkeitsveränderung in 2020 bzw. der neu hinzukommenden Leistungen ab 2021 gelten für die Fallzahlen sinngemäß. Fallzahlen bilden die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen ab, so dass Doppelnennungen möglich sind. Dadurch bedingt, liegt die Fallzahl immer oberhalb der Anzahl der leistungsberechtigten Menschen. So haben in 2023 zum Beispiel etwa 9.900 Menschen, welche in einer besonderen Wohnform oder aber in der eigenen Häuslichkeit leben, gleichzeitig auch Leistungen in Werkstätten erhalten.

Die Zahl der Empfänger von Blindengeld/-hilfe ist aus demografischen Gründen seit 2014 rückläufig (rote Linie in vorstehender Grafik). Der Anstieg in 2021 ist auf die erstmaligen Leistungen im Rahmen des Landestaubblindengeldes und des Gehörlosengeldes zurückzuführen.

HINWEIS ZU LEISTUNGSBERECHTIGTE/ FALLZAHLEN

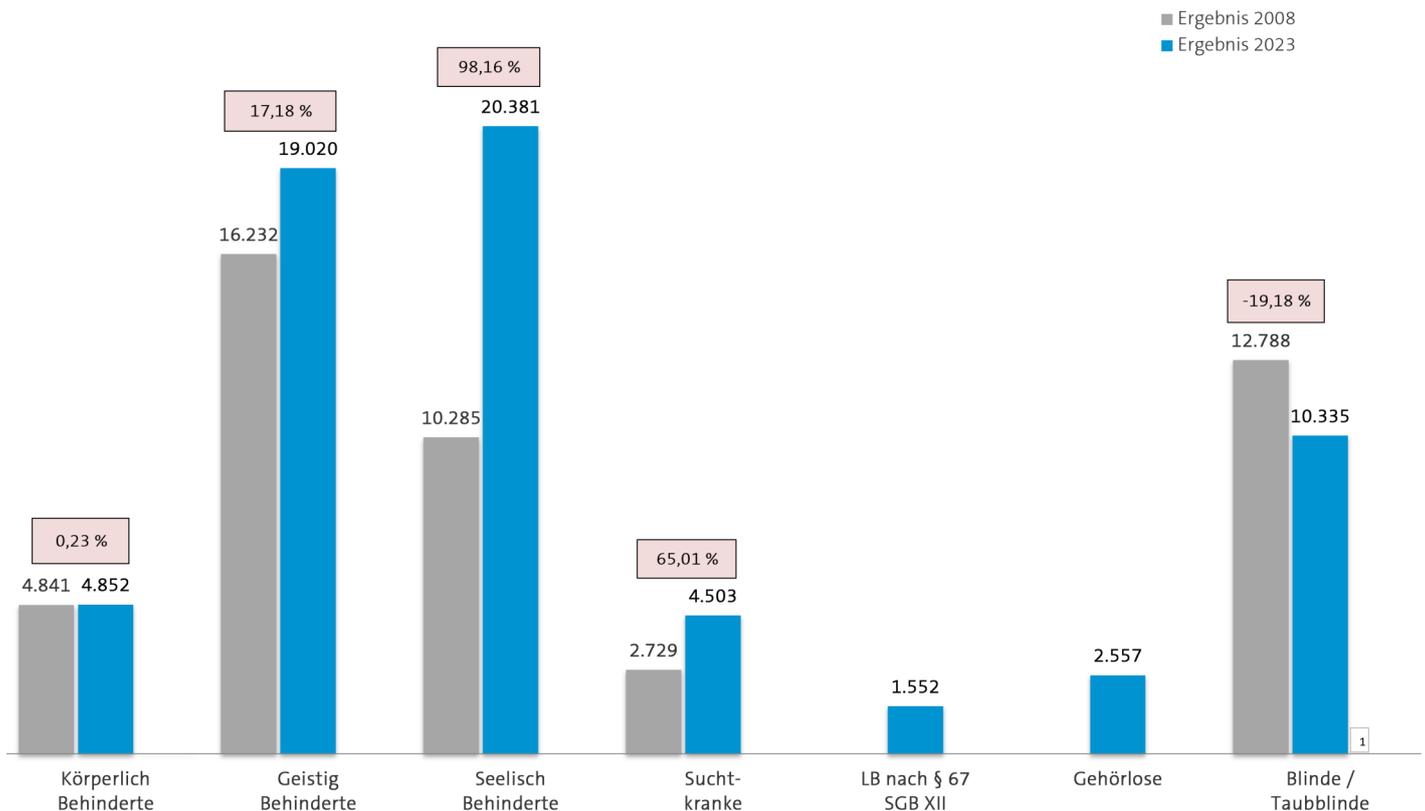
Durch die Übernahme der Fälle des sog. „3. Lebensabschnitts“ werden ab 01.01.2024 920 Leistungsberechtigte/Fälle von den örtlichen Trägern an den LWV Hessen abgegeben. Diese geänderte Zuständigkeit ist bei der Entwicklung der Leistungsberechtigten/Fälle von 2023 nach 2024 zu beachten.



LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ZIELGRUPPEN

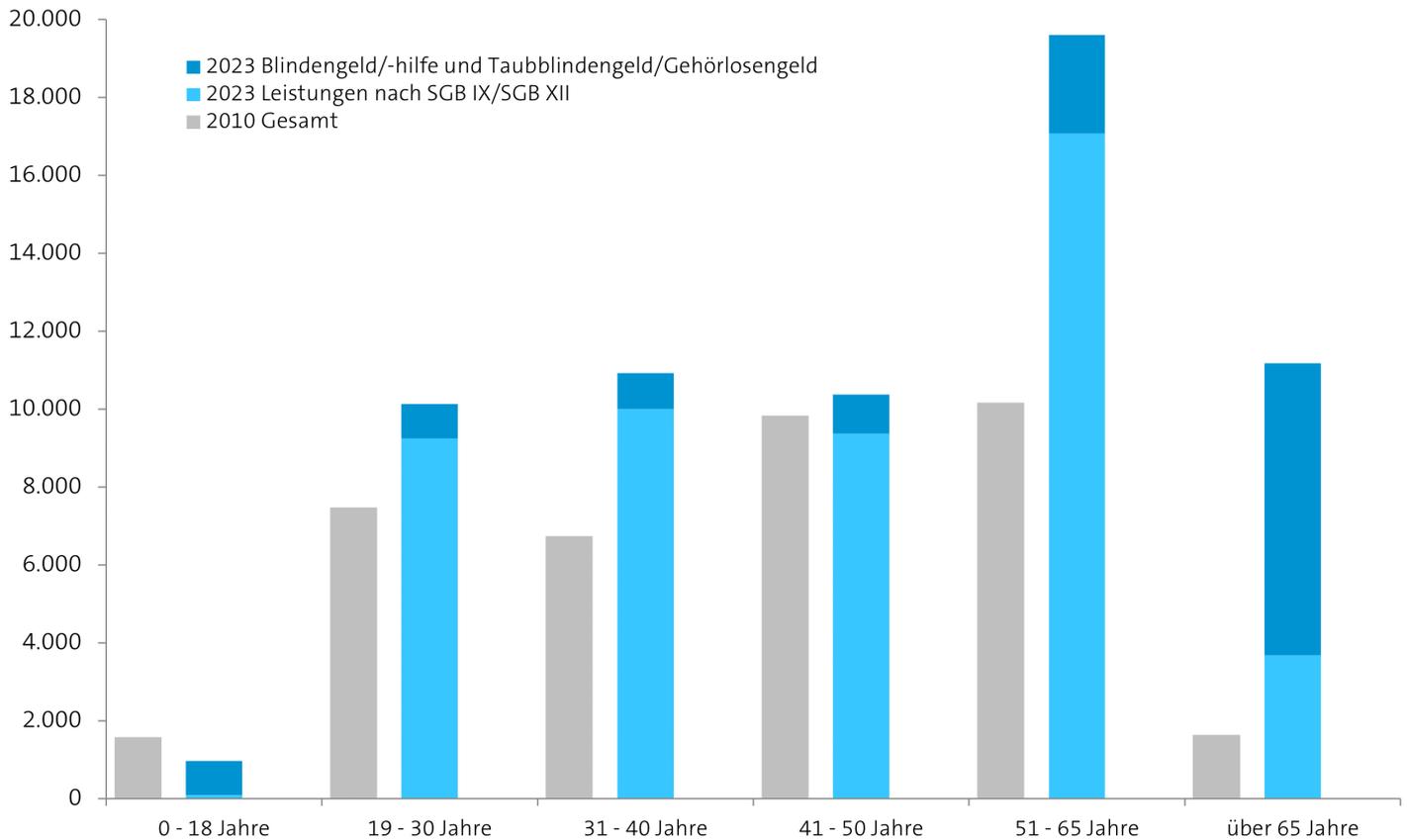
Wenngleich der Personenkreis der geistig behinderten Menschen absolut gesehen eine der größten Gruppen der Leistungsberechtigten darstellt, ist hier seit 2008 eine vergleichsweise geringe Zunahme von Leistungsempfängern zu verzeichnen. Der weitaus größte Zuwachs an Leistungsberechtigten zeigt sich demgegenüber bei den seelisch behinderten Menschen.

Die Leistungen für Gehörlose werden erst seit 2021 als Zielgruppe dargestellt. Einen Vergleichswert für 2008 gibt es daher - ebenso wie für die Leistungen nach § 67 SGB XII - nicht.



¹⁾ Blinde: Leistungsberechtigte, die nur Blindenhilfe/-geld empfangen; Blinde mit einer Mehrfachbehinderung sind einer anderen Zielgruppe zugeordnet

ALTERSSTRUKTUR DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Aufgrund der geänderten Zuständigkeiten im Rahmen des HAG/BTHG ist der LWV Hessen für Kinder und Jugendliche seit 2020 nicht mehr zuständig. Dies erklärt den drastischen Rückgang der unter 18jährigen Leistungsberechtigten.

Seit dem 01.07.2021 ist der LWV Hessen für Taubblindengeld und Gehörlosengeld zuständig. In dem Diagramm ist die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen dementsprechend berücksichtigt.

Insgesamt zeigt die Entwicklung seit 2010 eine deutliche Zunahme der behinderten Menschen, die älter als 50 Jahre sind und Unterstützung in der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe in Anspruch nehmen.



Tagesstätte Schweizerhaus des Caritasverbandes Darmstadt

BETRIEBSINTEGRIERTE BESCHÄFTIGUNG (BiB)

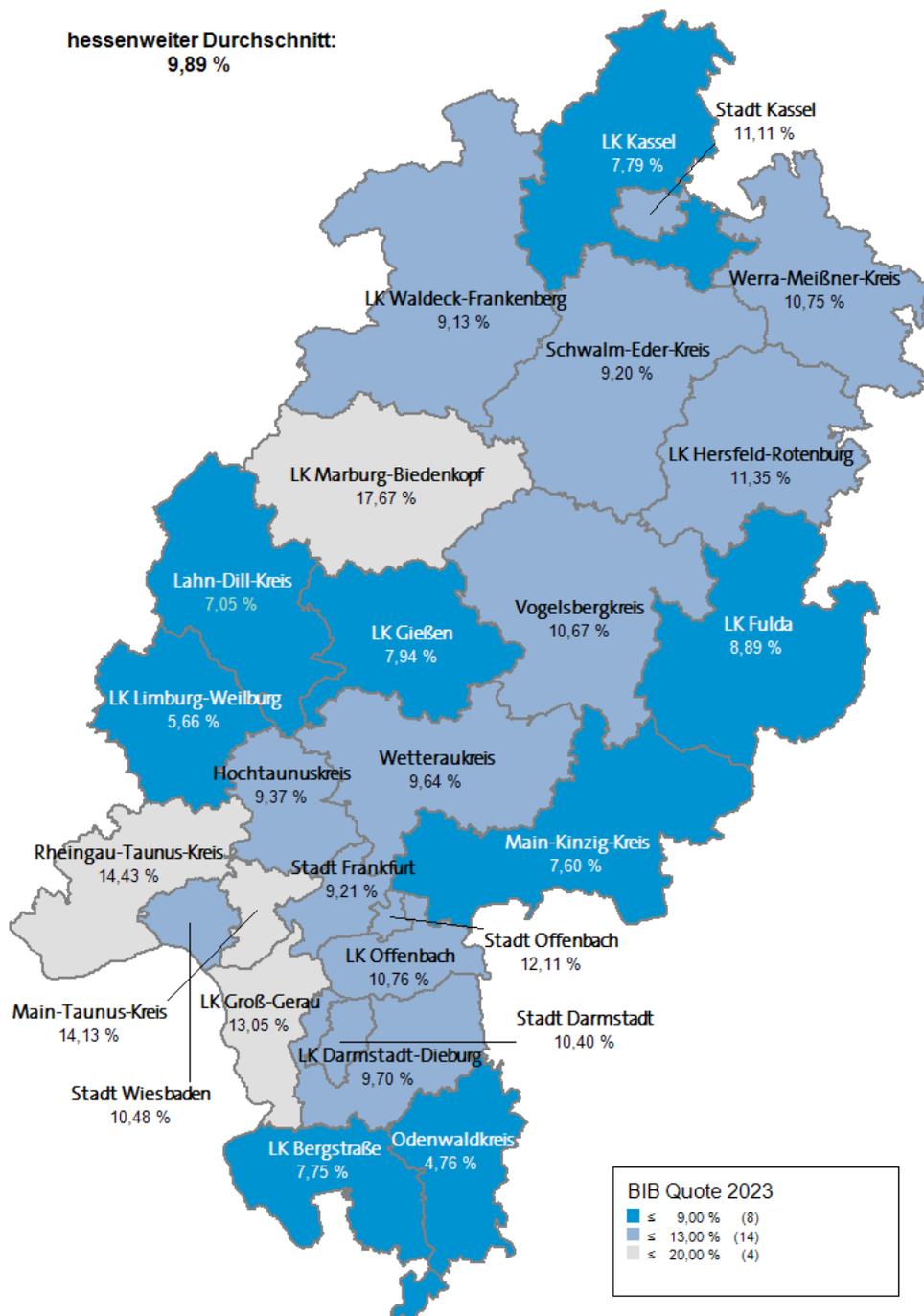
Mit den seit 2013 abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarungen zum Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB) zwischen dem LWV Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sowie den Verbänden privater Träger in Hessen ist es gemeinsam gelungen, vielen Werkstattbeschäftigten diese Möglichkeit zu eröffnen und im Erfolgsfall einen Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Mit den in den letzten Jahre erfolgten Steigerungen aber auch den zahlreichen Personen, die seitdem mit diesen übergangsfördernden Maßnahmen den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vollzogen haben, ist der LWV Hessen bundesweit auf einem Spitzenplatz. Diese Leistung ist ein wichtiges Element, damit sich Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erproben können und wie die Praxis zeigt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes oder in den Verwaltungen aufnehmen. Insofern stellt diese Leistung aber auch die abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarungen sowie die bilateralen Zielvereinbarungen zwischen dem LWV Hessen und der jeweiligen Werkstatt für behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Mit der seit 01.01.2023 abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarung streben die Vereinbarungspartner bis Ende 2026 eine Zahl von 2000 BiB an.

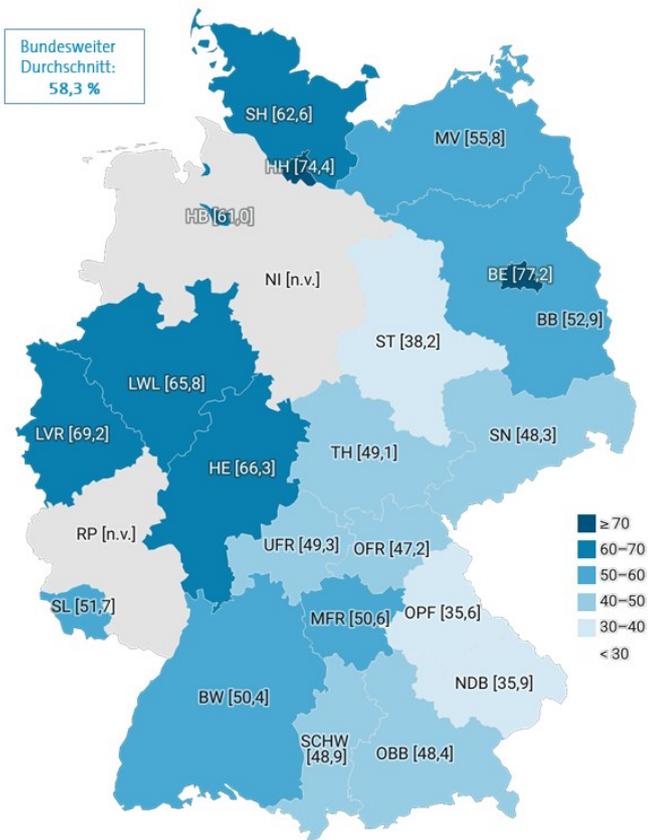
Jahr	Jahresdurchschnittlich belegte Plätze
2013	706
2014	897
2015	944
2016	1.123
2017	1.236
2018	1.359
2019	1.476
2020	1.444
2021	1.468
2022	1.620
vorläufiges Ergebnis 2023	1.740
Ziel 2024	1.850

BIB-QUOTE



Die BiB-Quote stellt dar, wieviel Prozent der Leistungsberechtigten (LB) die Teilhabe am Arbeitsleben in Form einer betriebsintegrierten Beschäftigung erhalten. Die Quote wird nur für die hessischen Einrichtungen ausgewertet.

DER LWV HESSEN IM BUNDESWEITEN VERGLEICH (STAND 31.12.2022)

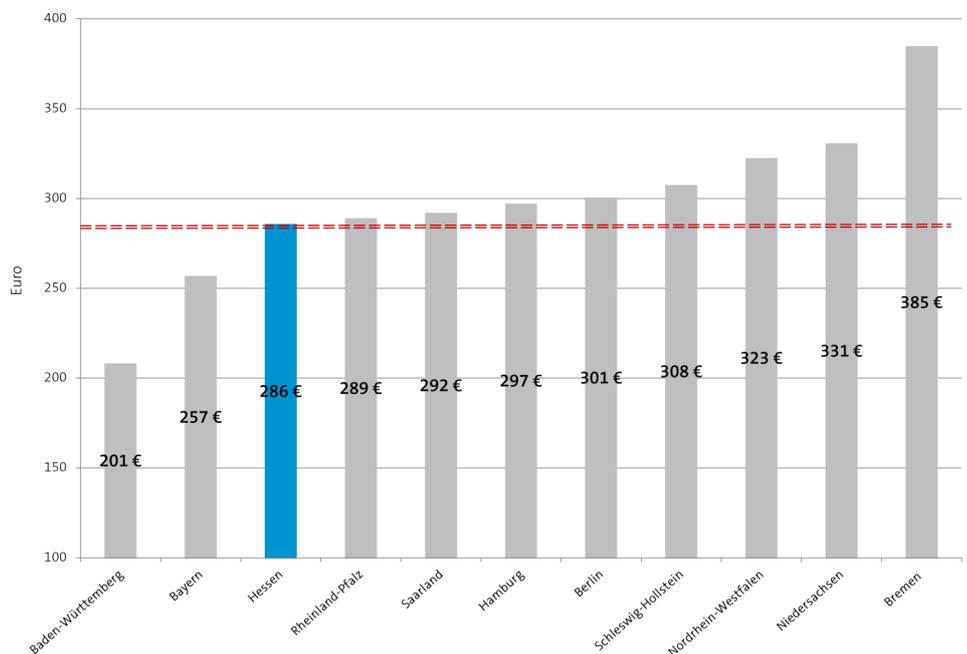


Im Zuständigkeitsbereich des LWV konnte der Anteil der behinderten Menschen, die im Bereich Wohnen ambulant unterstützt werden, in den letzten Jahren deutlich vergrößert werden. Er hat sich von 36 % im Jahr 2005 auf über 66 % im Jahr 2022 erhöht, so dass deutlich mehr Menschen mit Behinderung ambulant statt stationär betreut werden.

Im Bundesvergleich liegt Hessen damit um fast 8 % über dem bundesweiten Durchschnitt von rd. 58,3 % (Stand: 31.12.2022) wie nebenstehendem Schaubild zu entnehmen ist.

Quelle 2022: BAGüS/con_sens

Ein Blick auf die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in 2022 zeigt, dass der LWV Hessen mit rd. 286 € je Einwohner an dritter Stelle der durchschnittlichen Aufwendungen je Einwohner aller Bundesländer des früheren Bundesgebietes liegt.



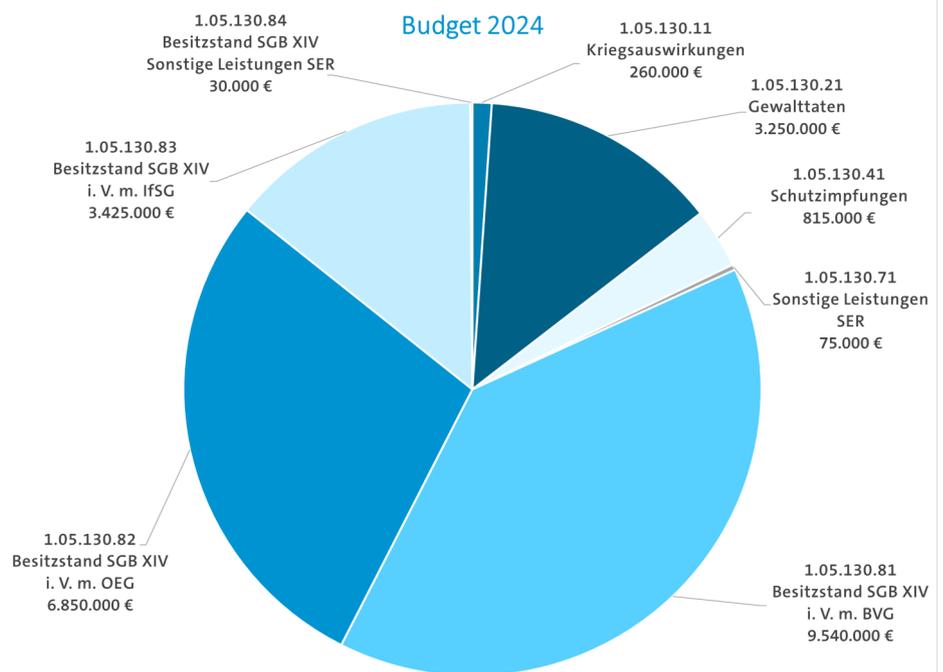
05 SOZIALE ENTSCHÄDIGUNG

Ziel des Fachbereiches Soziale Entschädigung beim Landeswohlfahrtsverband Hessen ist es, durch besondere Hilfen im Einzelfall die erlittenen immateriellen und materiellen Schäden zu lindern. Dabei orientiert sich der Fachbereich an der Lebenssituation der Menschen.

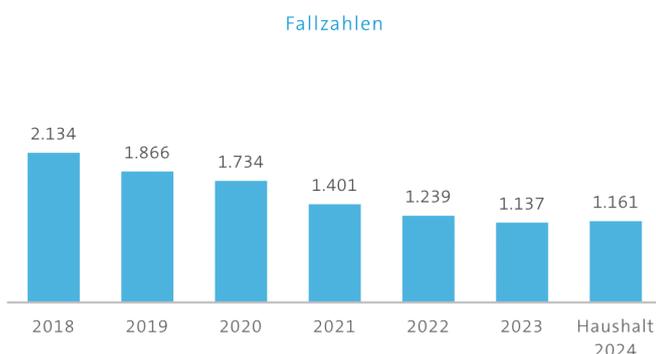
Wir sind Ansprechpartner für

- Opfer von Gewalttaten
- Personen, die durch eine Schutzimpfung oder eine Maßnahme der Prophylaxe einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.
- Menschen, die in Ausübung des militärischen Dienstes (Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft, unmittelbare Kriegseinwirkung auch bei der Zivilbevölkerung) gesundheitlich geschädigt wurden.
- Zivildienstleistende, die in Ausübung ihres Dienstes einen bleibenden Schaden erlitten haben.
- Opfer politischer Strafverfolgungsmaßnahmen des ehemaligen SED-Regimes.

Die Nettoaufwendungen werden gemäß SGB XIV vom Bund und Land erstattet.



Die Fallzahlen im Rahmen der Sozialen Entschädigung entwickeln sich wie folgt:



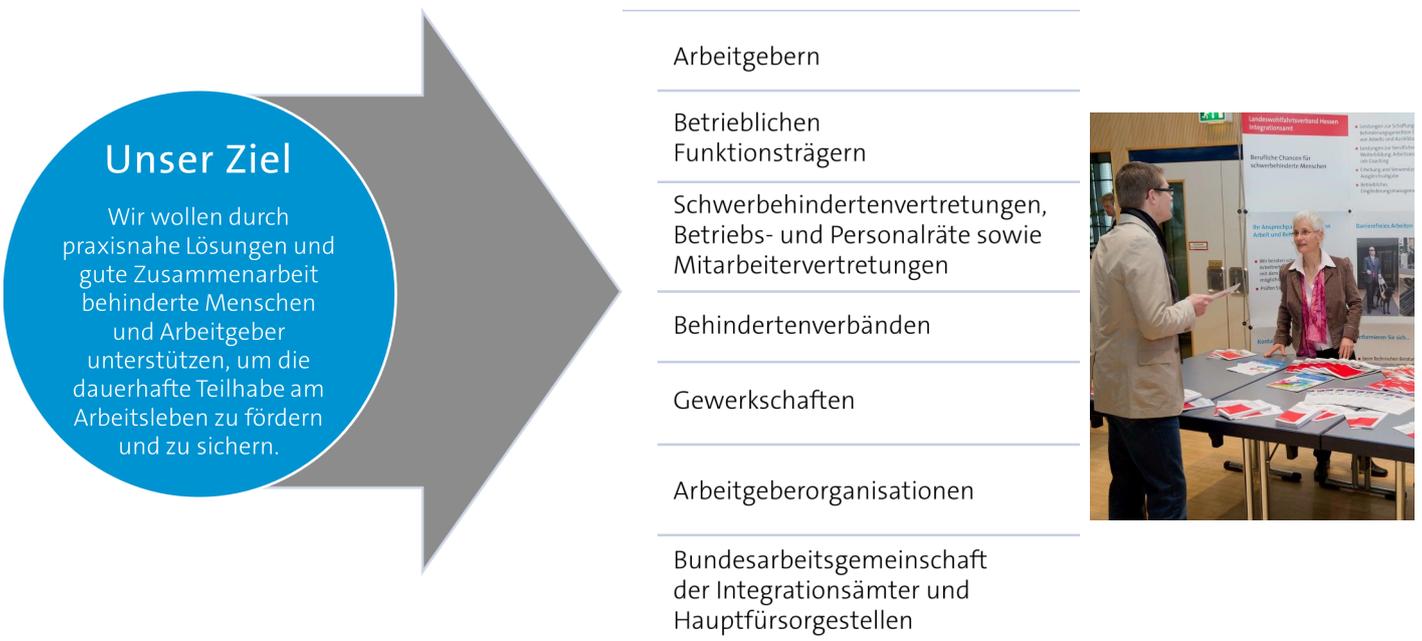
Leistungen für den LK Offenbach

Aufwendungen: **rd. = 0,42 Mio. €**

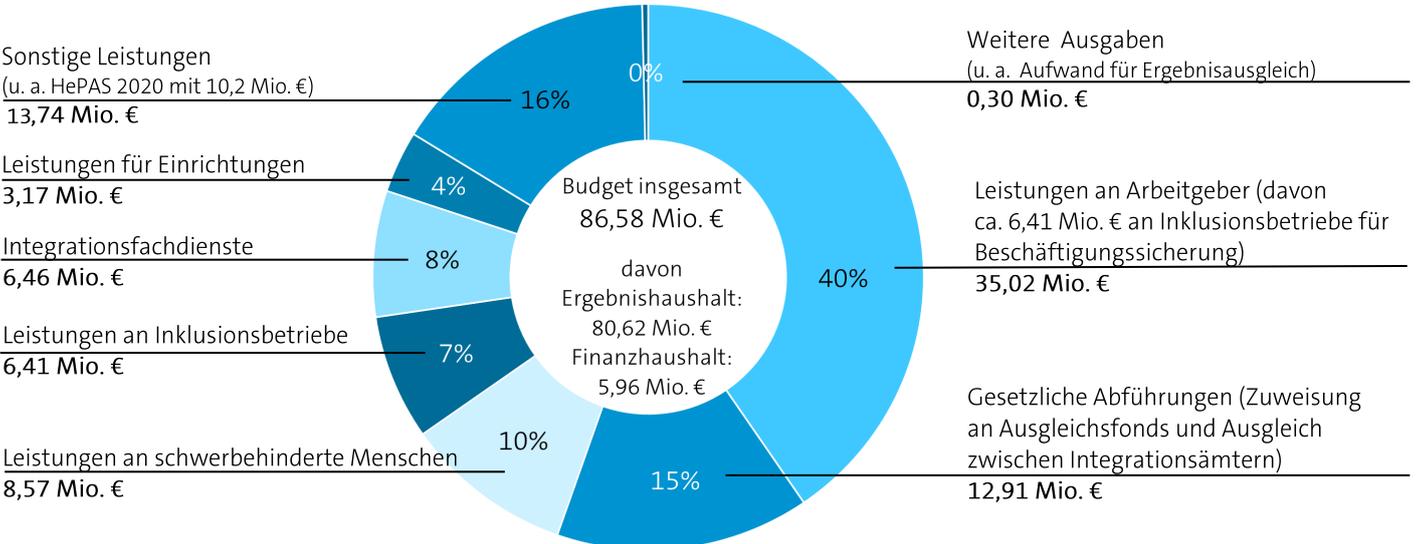
Leistungsfälle: **32**

06 INTEGRATIONSAMT - BEHINDERTE MENSCHEN IM BERUF

Partner für über 100.000 berufstätige behinderte Menschen in Hessen und deren Arbeitgeber ist das Integrationsamt des LWV. Dessen Mitarbeiter/innen beraten Firmen, die Arbeitsplätze so umbauen lassen, dass Menschen trotz Einschränkung dort arbeiten können, und geben finanzielle Hilfen an behinderte Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber. Hier unterstützt der LWV vorrangig Betriebe des ersten Arbeitsmarktes. Integrationsfachdienste (IFD) begleiten und unterstützen hessenweit im Auftrag des LWV behinderte Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz. Finanziert werden diese Aufgaben über die so genannte Ausgleichsabgabe.



Finanzrahmen



ERHEBUNG DER AUSGLEICHSABGABE 2023

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE UND HÖHE DER AUSGLEICHSABGABE

A. HANDLUNGSFELD FÜR ARBEITGEBER

Alle Arbeitgeber in Deutschland, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzen. Falls sie dies nicht tun (können), sind sie verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Arbeitgeber sollten deshalb bei ihrer Personalplanung berücksichtigen, dass sie - wenn sie nicht genügend schwerbehinderte Menschen ausbilden oder auf Arbeitsplätzen beschäftigen - die Höhe der Ausgleichsabgabe durch Neueinstellung in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verringern können.

Wenn Arbeitgeber ihren Ist-Personalbestand und die daraus resultierende Beschäftigungsquote analysieren, sollten sie zunächst prüfen, welche und wie viele schwerbehinderte Menschen sie beschäftigen.

Zu den schwerbehinderten Menschen zählen:

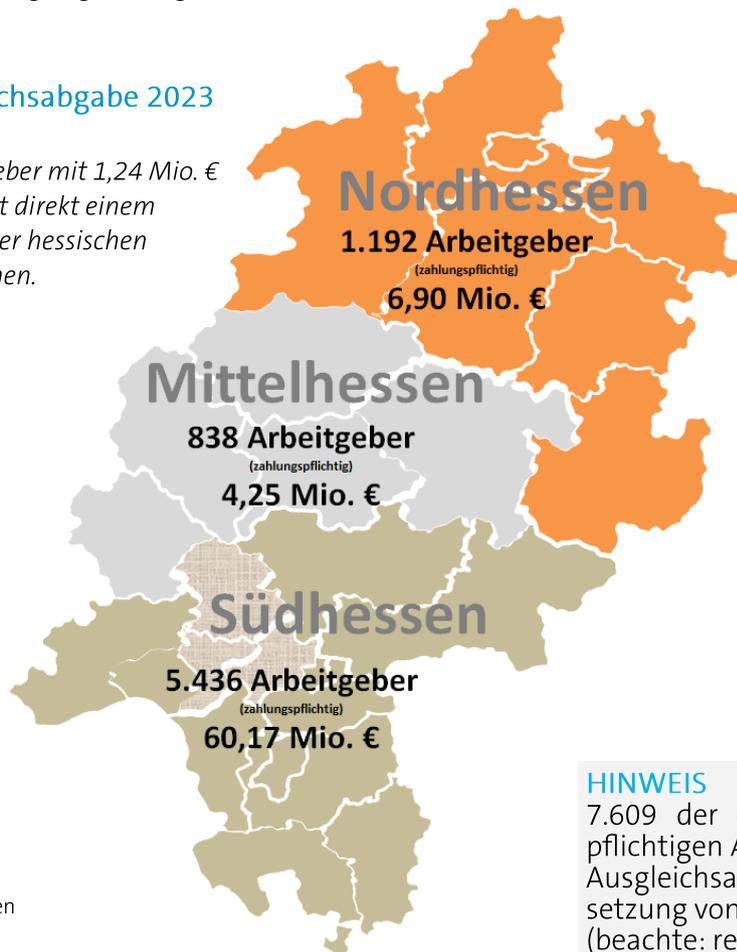
- ◆ **Menschen mit einer Schwerbehinderung:** Das sind Personen, denen vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt worden ist.
- ◆ **Gleichgestellte:** Das sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40, die durch die Bundesagentur für Arbeit formal den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Dies ist der Fall, wenn sie infolge ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht bekommen oder nicht behalten können.

Erhebung der Ausgleichsabgabe 2023

Gesamt 72,56 Mio. €

Anmerkung: 141 Arbeitgeber mit 1,24 Mio. € waren mit ihrem Sitz nicht direkt einem hessischem Landkreis/ einer hessischen kreisfreien Stadt zuzuordnen.
(Stand 31.01.2024)

Stadt Frankfurt
23,75 Mio. € (1.724 AG*)
Main-Taunus-Kreis
7,35 Mio. € (383 AG)
Hochtaunuskreis
5,02 Mio. € (308 AG)



HINWEIS

7.609 der ca. 13.100 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in Hessen zahlen Ausgleichsabgabe wegen fehlender Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen.
(beachte: regionale Schwerpunkte)

B. ERHEBUNG DER AUSGLEICHSABGABE

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je nach Größe des Arbeitgebers unterschiedlich und von der Beschäftigungsquote abhängig. Die folgenden Beträge gelten pro Monat und nicht besetzten Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Menschen.

Bei Arbeitgebern ab 60 Arbeitsplätzen gilt folgende Regelung:

- ◆ 140 € bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als 5 %
- ◆ 245 € bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %
- ◆ 360 € bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 %

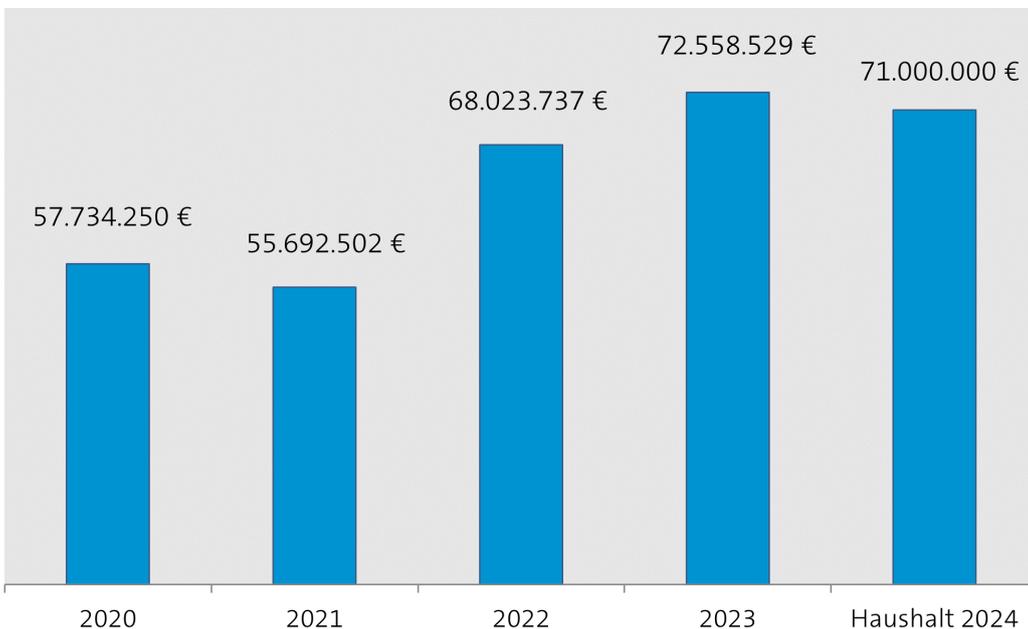
Bei Arbeitgebern mit 40 bis 59 Arbeitsplätzen gilt folgende Regelung:

- ◆ 0 € bei jahresdurchschnittlich zwei und mehr schwerbehinderten Beschäftigten
- ◆ 140 € bei jahresdurchschnittlich einem schwerbehinderten Beschäftigten
- ◆ 245 € bei jahresdurchschnittlich weniger als einem schwerbehindertem Beschäftigten

Bei Arbeitgebern mit 20 bis 39 Arbeitsplätzen gilt folgende Regelung:

- ◆ 0 € bei jahresdurchschnittlich einem schwerbehinderten Beschäftigten
- ◆ 140 € bei jahresdurchschnittlich weniger als einem schwerbehinderten Beschäftigten

ENTWICKLUNG DER AUSGLEICHSABGABE



Die Entwicklung der Ausgleichsabgabe ist der Grafik zu entnehmen. Der Grund für den Anstieg im Haushaltsjahr 2022 liegt darin, dass der Gesetzgeber die abzuführenden Beträge für das Erhebungsjahr 2021 erhöht hat. Dadurch, dass die Ausgleichsabgabe nachgelagert vereinnahmt wird, wirkt sich diese Veränderung erst im nachfolgenden Jahr aus.

BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT

Im Veranlagungsjahr 2021 ergab das Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX - für Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, dass hessenweit 23.155 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt waren. Anzeigepflichtig waren 12.908 Arbeitgeber.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Berichtsjahr 2021

AKTIVITÄTEN DES INTEGRATIONSAMTES IN DER REGION

Für schwerbehinderte Menschen aus dem **LK Offenbach** wurden im Wesentlichen für nachfolgend aufgeführte Leistungen Zahlungen erbracht.

für Arbeitgeber	für schwerbehinderte Menschen
- Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze durch Investitionshilfen	- berufliche Fort- und Weiterbildung
- Prämien und Zuschüsse zur Ausbildung	- Arbeitsassistenz
- behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung	- technische Arbeitshilfen
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen	- Erreichen des Arbeitsplatzes
- betriebliche Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze	- Beschaffung und Ausstattung einer behinderungsgerechten Wohnung
	- Gründung einer beruflichen Existenz
	- Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze
im Jahr 2023: Ausgaben von 1.180.966 € in 202 Leistungsfällen	im Jahr 2023: Ausgaben von 575.377 € in 75 Leistungsfällen

NACHRICHTLICH:

Im Jahr 2023 wurden Einzelleistungen an Arbeitgeber aus dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS 2020) in Höhe von 209.000 € gewährt.

Um die dauerhafte Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Arbeitnehmer zu erreichen sind **Inklusionsbetriebe** ein wichtiges Instrument. In zwei Inklusionsbetrieben im **LK Offenbach** findet dieser Personenkreis eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt:

- ⇒ Förderkreis Lichtblick Beschäftigungs GmbH, 63500 Seligenstadt
- ⇒ Paul-Ehrlich-Institut, 63225 Langen



Inklusionsbetrieb am Beispiel Grünwerk in Dautphetal

Das Integrationsamt beauftragt **Integrationsfachdienste** (IFD) in freier und gemeinnütziger Trägerschaft mit der Sicherstellung eines regionalen Unterstützungsangebots für schwerbehinderte Berufstätige und ihre Arbeitgeber. Die Integrationsfachdienste bieten ein qualifiziertes Beratungs- und Begleitungsangebot zu allen Fragen rund um das Thema Arbeit & Behinderung. Ansprechstelle im **LK Offenbach**:

- ⇒ IFD Offenbach, Herrnstraße 57, 63064 Offenbach

Seit 2022 beauftragt das Integrationsamt **Einheitliche Ansprechstellen** (EAA) für Betriebe und Unternehmen. Arbeitgeber werden bei der Neueinstellung von schwerbehinderten Beschäftigten und Auszubildenden beraten sowie bei Antragstellungen unterstützt. Ansprechstelle im **LK Offenbach**:

- ⇒ Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA), Herrnstraße 57, 63064 Offenbach

KOMPETENTE ANSPRECHPARTNER

Unser täglicher Anspruch ist es, mehr schwerbehinderten Menschen die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu ist eine direkte Verbindung zu den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Region notwendig. Unsere Ansprechpartner suchen, ggfls. mit dem Technischen Beratungsdienst, nach individuellen Lösungen im Betrieb.

Alle Informationen finden Sie unter www.integrationsamt-hessen.de oder Sie folgen dem untenstehenden QR-Code und finden Ihren zuständigen Ansprechpartner.



SCHULTRÄGER

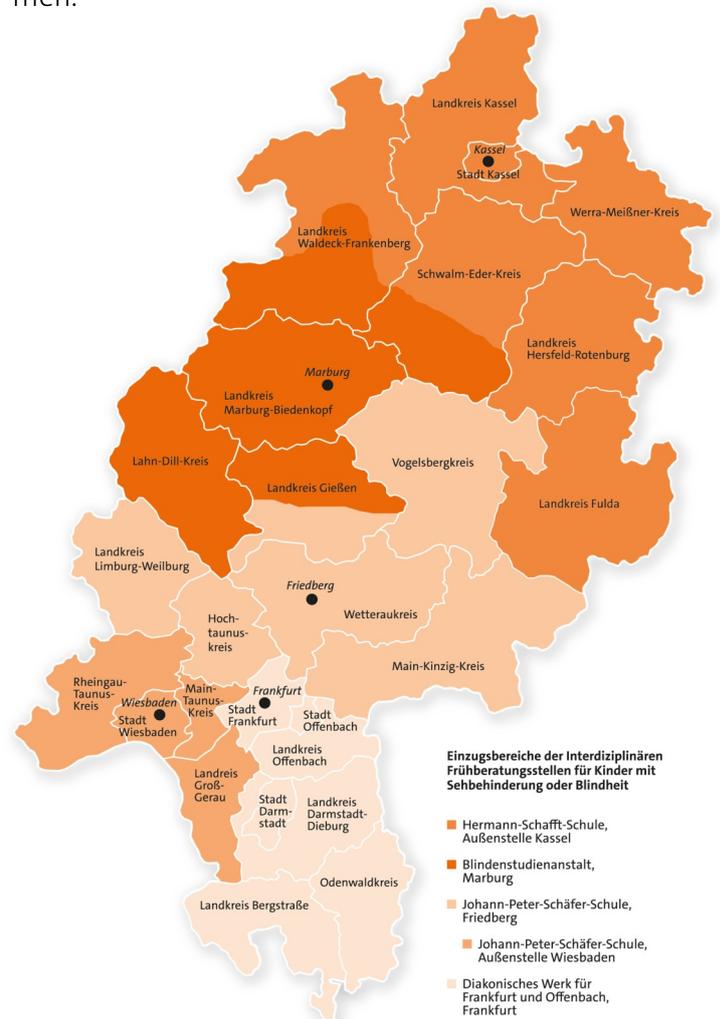
TRÄGER VON INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN

Für Kinder mit einer Hörschädigung und/oder einer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit, die noch nicht schulpflichtig sind, gibt es in Hessen ein überregionales interdisziplinär arbeitendes Frühförderangebot. Die Förderung erfolgt überwiegend im vertrauten Umfeld der Kinder, meist in den Familien oder Kindertagesstätten. Alle hessischen interdisziplinären Frühberatungsstellen für Hören und Kommunikation befinden sich in Trägerschaft des LWV Hessen.

Für Kinder mit einer Sehbehinderung oder Blindheit gibt es an drei Standorten Angebote in Trägerschaft des LWV Hessen, und zwar an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg, mit einer Außenstelle in Wiesbaden, und an der Hermann-Schafft-Schule, Homberg, in deren Außenstelle in Kassel.



Zusätzlich zu dem ambulanten Frühförderangebot für Kinder mit Hörschädigung gibt es an der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg, die **stationäre Wechselgruppe**. Dort können Eltern mit ihren hörgeschädigten Kindern ein- bis mehrmals im Jahr eine Woche lang in einer Gruppe mit anderen Betroffenen zusätzliche Diagnostik und Förderangebote wahrnehmen.

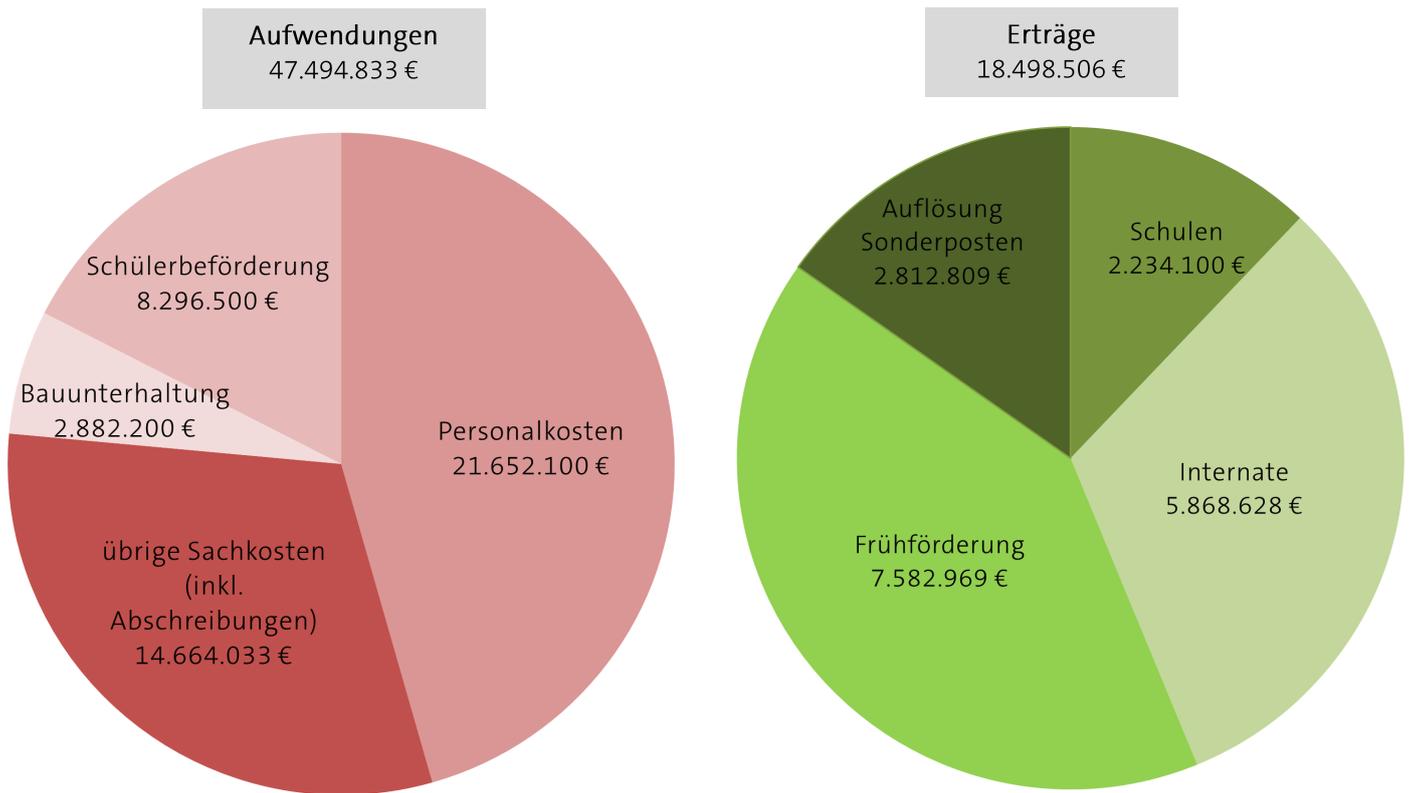


MEDIOTHEK DES LWV HESSEN

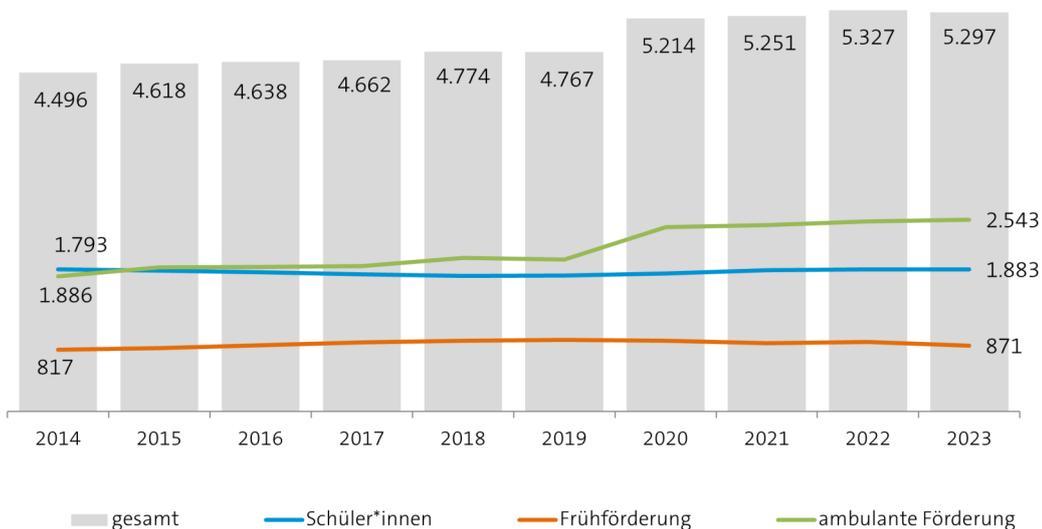
Um die inklusive Beschulung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit in Regelschulen und wohnortnahen Förderschulen zu fördern, unterstützt der LWV Hessen auf freiwilliger Basis die örtlichen Schulträger bei der Finanzierung sehbehinderten- und blindenspezifischer Ausstattungen oder stellt diese Geräte leihweise kostenlos aus dem Hilfsmittelpool zur Verfügung.

FINANZRAHMEN

Im Rahmen dieser Unterstützung sind für 2024 folgende Aufwendungen und Erträge geplant:



GESAMTÜBERSICHT DER SCHÜLERZAHLEN





Landkreis Offenbach



Abgeordnete/Beigeordnete aus dem
 LK Offenbach in der Versammlung/
 dem Verwaltungsausschuss des LWV Hessen:
 Herr Beigeordneter Stefan Jaud (CDU)
 Herr Carsten Müller (SPD)
 Herr Michael Schübler (FDP)

08 REGIONALDATEN

VORLÄUFIGE FINANZAUFWENDUNGEN 2023*

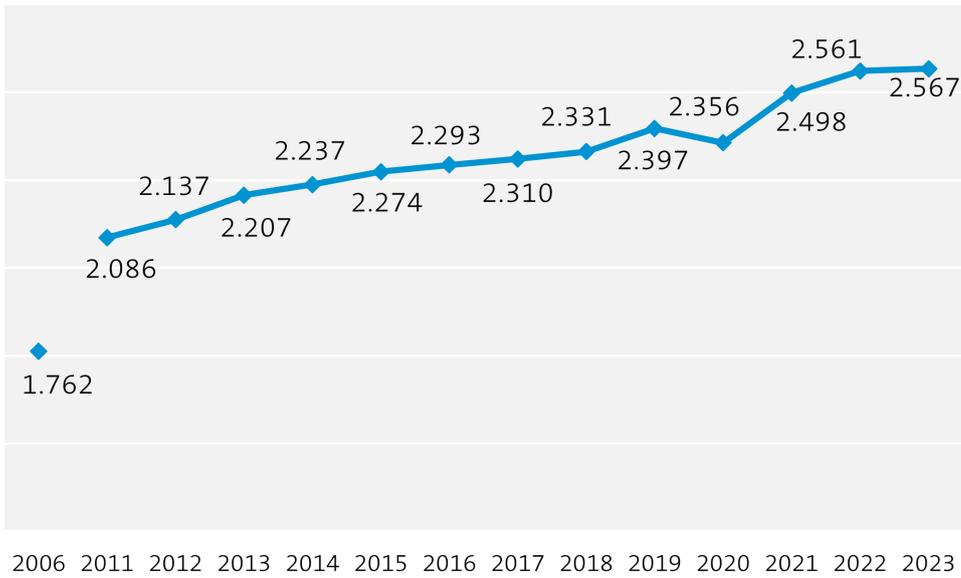
- LK OFFENBACH -

(EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE)

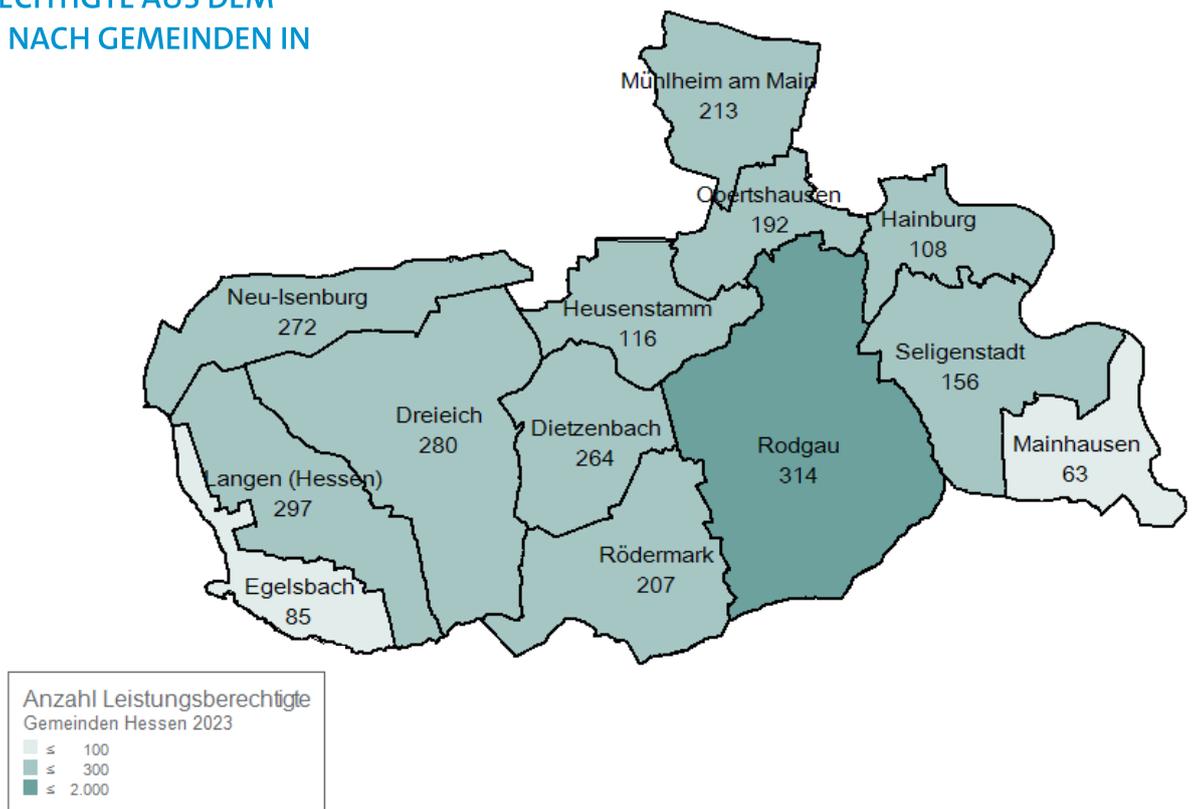
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	3.257.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	87.000 €
Hilfen zur Schulbildung bzw. Hochschulbildung	298.000 €
Leistungen in Werkstätten	11.615.000 €
Leistungen zur sozialen Teilhabe	46.918.000 €
Hilfen zur Gesundheit	12.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	586.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld/Taubblindengeld	3.321.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	1.000 €
Gehörlosengeld	260.000 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	252.000 €
Leistungen als unzuständiger Reha-Träger	1.000 €
Gesamtaufwendungen	66.608.000 €
Erträge	3.552.000 €
Nettoaufwendungen	63.056.000 €

*Noch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen bzw. mögliche Korrekturen der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können zu Veränderungen führen, daher handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM LK OFFENBACH



LEISTUNGSBERECHTIGTE AUS DEM LK OFFENBACH NACH GEMEINDEN IN 2023



PLATZANGEBOTE IM LK OFFENBACH IN 2023



205 PLÄTZE

WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN



40 PLÄTZE

TAGESFÖRDERSTÄTTEN



134 PLÄTZE

TAGESSTÄTTEN



243 PLÄTZE

WOHNEN IN BESONDEREN WOHNFORMEN

LEISTUNGSERBRINGER IM LK OFFENBACH

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V., Offenbach am Main

Psychosoziale Dienstleistungen Bergstraße, Heidelberg

Regionale Diakonie Dreieich-Rodgau, Dreieich

Stiftung Lebensräume Offenbach, Offenbach am Main

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal

Stiftung Waldmühle, Frankfurt am Main

Werkstätten Hainbachtal, Offenbach am Main

SCHÜLERZAHLEN LK OFFENBACH

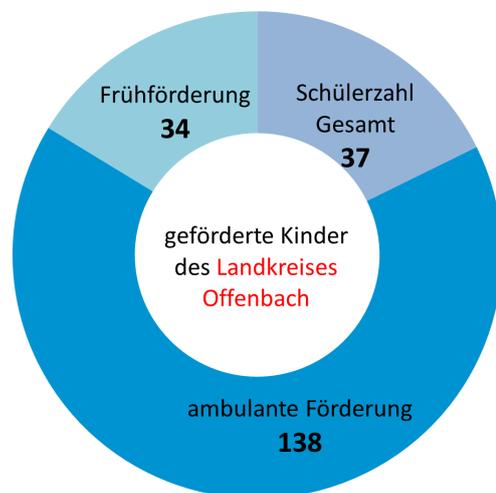
Im Jahr 2023 wurden zum Stichtag 31.12. im Landkreis Offenbach 34 Kinder im Vorschulalter durch die Interdisziplinären Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder gefördert. Viele dieser Kinder werden - auch - durch diese frühe Förderung im Rahmen einer inklusiven Beschulung in eine Regelschule oder wohnortnahe Förderschule eingeschult werden können.

Die Frühberatung und -förderung stellt somit für den LWV Hessen als Träger dieser Einrichtungen (gemeinsam mit der Blindenstudienanstalt Marburg und dem Ev. Regionalverband Frankfurt) einen besonderen - quantitativen und qualitativen - Schwerpunkt inklusiven Arbeitens dar.

Der mit 79 % (= 138 Schülerinnen und Schüler) überwiegende Anteil der durch den LWV betreuten Schülerinnen und Schüler besucht, nicht zuletzt durch diese Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, eine Regelschule oder wohnortnahe Förderschule und wird dort durch die Lehrkräfte der Überregionalen Beratungs- und Förderzentren der LWV-Schulen ambulant gefördert und unterstützt. Dies spart dem LWV Hessen - und damit auch dessen Trägern - nicht zuletzt auch Kosten für Beschulung, Schülerbeförderung und ggf. notwendige Unterbringungskosten in den Internaten. Insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler (= 21 %) werden in den LWV-Schulen beschult.



Frühförderin Bärbel Wittich mit Frühförderkind Bruno



09 UMSETZUNG BTHG

Durch das BTHG wurden weitreichende Anforderungen an eine neue fachliche Ausrichtung und Gestaltung des Verfahrens der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe gestellt. Im Mittelpunkt steht ein Perspektivwechsel, wie er bereits in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gefordert wurde. Dabei geht es insbesondere um folgende Zielsetzungen:

- Von der Ausgrenzung zur Inklusion
- Von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung
- Von der Fremd- zur Selbstbestimmung
- Von der Betreuung zur Assistenz
- Vom Kostenträger zum Dienstleister
- Von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung
- „Nichts über uns - ohne uns“



Im BTHG werden detaillierte Vorgaben zur Durchführung eines Gesamtplanverfahrens gemacht.

Wichtige Merkmale des Gesamtplanverfahrens sind:

- ◆ **Beteiligung** des/der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
- ◆ Ausrichtung der Unterstützung an den persönlichen Zielen des/der Leistungsberechtigten
- ◆ Erhebung des **individuellen Bedarfs** sowie umfassende Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Bedarfsdeckung (= Teilhabeplanung) durch den Träger der Eingliederungshilfe
- ◆ Bei Bedarf Durchführung einer **Gesamtplan-konferenz** mit Zustimmung des/der Leistungsberechtigten: Der Träger der Eingliederungshilfe berät mit Zustimmung des/der Leistungsberechtigten und gemeinsam mit anderen Leistungsträgern auf der Grundlage der Bedarfsermittlung über die Möglichkeiten einer adäquaten Deckung des Unterstützungsbedarfes.

Dieses Verfahren soll die fachliche Neuausrichtung in der Unterstützung behinderter Menschen fördern. Ziel ist es, mehr Selbstbestimmung, Partizipation und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Gleichzeitig sollen auch die Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger in der Eingliederungshilfe verbessert werden.

Zur Erhebung des individuellen Bedarfes sowie zur Beratung und Planung der Unterstützung (Teilhabeplanung) des Menschen mit Behinderung hat der LWV regionale Teams zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung aufgebaut. Qualifizierte Fachkräfte suchen die behinderten Menschen in ihrer Häuslichkeit oder in ihrem sozialen Umfeld auf, um den persönlichen Bedarf im Gesamtkontext des Menschen einschätzen zu können. Ein wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit besteht darin, mit dem behinderten Menschen zusammen herauszufinden, welche Möglichkeiten in seinen sozialen Beziehungen und seinem Stadtteil vorhanden sind, um ihm/ihr ein möglichst normales und selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Einbeziehung von nicht-professionellen Hilfen stellt ein wichtiges Ziel dar, damit Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion inmitten der Gesellschaft leben können. Das Ergebnis des Gesprächs mit dem Menschen mit Behinderung wird in einer Art Fragebogen festgehalten. Das bisher verwendete Instrument zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung wurde nach den Vorgaben des BTHG überarbeitet. Das aktuelle Instrument trägt den Namen „Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan“ (PiT).

Für die Mitarbeitenden der LWV-Teams werden in den Regionen Büros angemietet, die den Namen „LWV vor Ort“ tragen.

Die Mitarbeitenden des LWV werden im Rahmen dieser Tätigkeit mit allen möglichen Akteuren vor Ort Kontakte knüpfen, Netzwerke bilden und kooperieren.

Darüber hinaus hat der LWV mit den kommunalen Gebietskörperschaften bilaterale Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Darin wurden gegenseitige Erwartungen abgeglichen sowie Ziele, verbindliche Ansprechpartner, regelmäßige Gespräche, Formen des einzelfallbezogenen Informationsaustausches abgestimmt.

In einer verbindlichen Kooperation können die spezialisierte Fachkompetenz und Erfahrung des überörtlichen Trägers mit den Kenntnissen über regionale Strukturen und Möglichkeiten des örtlichen Trägers sinnvoll verknüpft werden.

Die im BTHG verankerte personenzentrierte Sichtweise wird vom LWV Hessen bereits seit vielen Jahren fachlich vertreten.

Durch die neue Finanzierungssystematik wird eine Anpassung der Unterstützungsleistungen an sich verändernde Bedarfe erleichtert und somit die Wirtschaftlichkeit erhöht. Diese neue Finanzierungssystematik wurde in Kooperation mit den Leistungserbringern erarbeitet.

OFFENBACH KAISERSTRASSE 39



Zum 01.07.2023 sind in Hessen die Rahmenverträge nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX

- ◆ für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung nach Beendigung der Schul- ausbildung (Sekundarstufe II) - Rahmenvertrag 3 -
- ◆ für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Rahmenvertrag 2 -

in Kraft getreten. Damit wurde die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich des LWV Hessen auf eine zeitbasierte Systematik umgestellt.

Die zeitbasierte Vergütung ermöglicht bessere personenzentrierte Leistungen.



Personenzentrierte Zeiteinschätzung in Neufällen und bei Folgeplanungen

Eine individuelle Bedarfsermittlung und personenzentrierte Zeiteinschätzung wird

- ◆ für alle Neuplanungen für die Zeit ab 01.07.2023
- ◆ und mit Ablauf der jeweiligen individuellen Kostenzusage bei der Folgeplanung

erstellt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Finanzierung in der neuen zeitbasierten Leistungs- und Vergütungssystematik.

Übergangsverfahren in Bestandsfällen

Für leistungsberechtigte Personen, die eine laufende Kostenzusage haben, stellt der LWV Hessen die Leistungen zunächst kalkulatorisch auf den durchschnittlichen Leistungsumfang auf Grundlage der bisherigen Finanzierung um.

Die bisherigen Leistungen in eigener Häuslichkeit (Betreutes Wohnen) werden zukünftig im Wesentlichen in qualifizierte und kompensatorische Assistenzleistungen sowie Fahrtzeitenzuschläge differenziert.

Die Leistungen in besonderen Wohnformen werden in qualifizierte und kompensatorische Assistenzleistungen sowie Aufwendungen für Hauswirtschaft und Nachtbereitschaft unterteilt.

Qualifizierte Assistenzleistungen werden nach Leistungsgruppen (LG 1 bis LG 8 sowie LG 8+) abgerechnet. Je Leistungsgruppe und Leistungserbringer wird ein täglicher Entgeltsatz vereinbart. Leistungen oberhalb von 1.050 Minuten pro Woche werden individuell bemessen und kaufmännisch auf halbe Stunden pro Woche gerundet. Auf dieser Basis wird ebenfalls ein kalendertäglicher Vergütungssatz vereinbart.

Im Rahmen der kompensatorischen Assistenz werden die sich aus der Bedarfsermittlung ergebenden wöchentlichen Bedarfe kaufmännisch auf halbe Stunden pro Woche gerundet und dann ebenfalls anhand einer kalendertäglichen Vergütung abgerechnet.

Daneben werden Fahrtzeitenzuschläge, Hauswirtschaftspauschalen, Nachtbereitschaft und Strukturkosten für gesondert vorgehaltene Flächen (ehemals Tagesstätten, Tagesförderstätten, interne/externe Gestaltung des Tages) über separate Vergütungen abgerechnet.

REGIONALBÜROS - LWV VOR ORT

HIER SIND FÜR DIE SCHRITTWEISE UMSETZUNG DES NEUEN GESAMTPLANVERFAHRENS NACH BTHG IN HESSEN REGIONALBÜROS EINGERICHTET WORDEN 📌



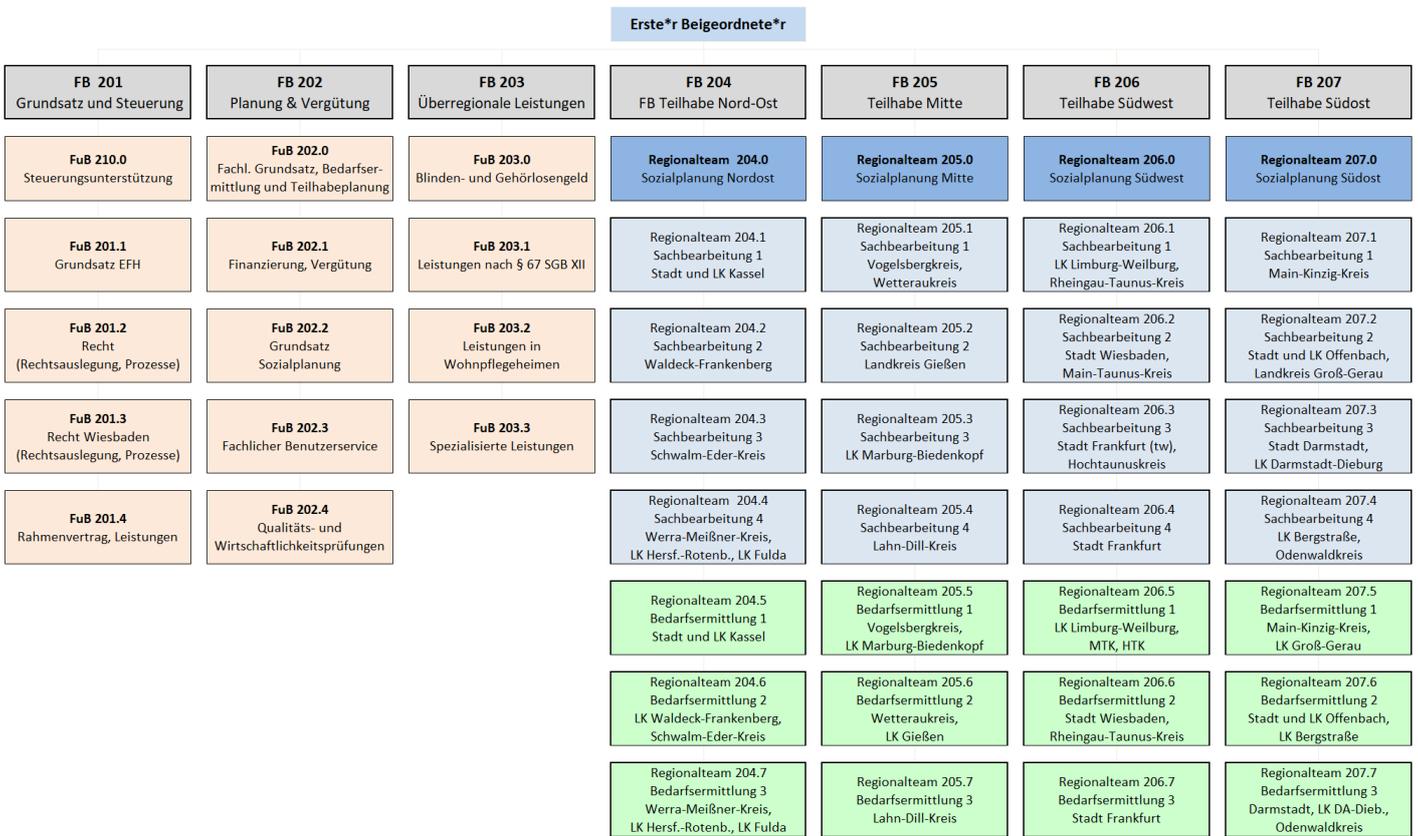
AUFBAUORGANISATION

Die Umsetzung der weitreichenden Vorgaben des BTHG beinhaltet nicht nur eine fachliche Neuausrichtung, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsabläufe und die Aufbauorganisation des LWV. Daher hat der LWV beschlossen, die Umsetzung des BTHG mit einem Organisationsentwicklungsprozess sowie der Entwicklung eines Gesamtsteuerungssystems für den Verband zu verbinden.

Das Konzept für die seit 2022 geltende Aufbauorganisation wurde im Projekt GSTH erarbeitet und umgesetzt. Das neue Gesamtsteuerungssystem für den LWV umfasst zudem Feinkonzepte für das Personal-, Fach- und Finanzcontrolling. Steuerungsprozesse sind beschrieben und verbindliche Steuerungsformate wurden im Zuge der Umstellung auf die neue Aufbauorganisation etabliert.

- Die Aufbauorganisation ist gekennzeichnet durch die Grundsatzbearbeitung und Spezialisierungen in den Fachbereichen (FB) 201 bis 203 und die regionale Sachbearbeitung in den FB 204 bis 207.
- Mit den Grundsatzfachbereichen 201 und 202 soll Folgendes erreicht werden:
 - ⇒ eine bessere Steuerung der operativen Organisationseinheiten der Eingliederungs- und Sozialhilfe
 - ⇒ die Einheitlichkeit der sozialen Bedingungen in Hessen
 - ⇒ eine optimierte Kosten- und Budgetsteuerung
 - ⇒ eine wirtschaftlichere Bearbeitung durch bessere Personaleinsatzsteuerung
- In dem FB 201 wurde die Fachbereichsleitung Steuerung etabliert. Diese ist die Fachvorgesetzte gegenüber den Fachbereichsleitungen im Bereich Leistungen SGB und stellt mit dieser Klammerfunktion die einheitliche Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen sicher.
- Mit den Spezialisierungen im FB 203 steht eine höhere Fachlichkeit im Fokus.
- Die operativen Teams in den Teilhabefachbereichen werden organisatorisch und geografisch auf die Regionen ausgerichtet:
 - ⇒ 4 Regionalteams Sozialplanung für alle Gebietskörperschaften
 - ⇒ 16 Regionalteams Einzelfallhilfe an den 3 Verwaltungsstandorten
 - ⇒ 12 Regionalteams Bedarfsermittlung in den Gebietskörperschaften
- Ziele dieses regionalen und zielgruppenübergreifenden Bezugs sind:
 - ⇒ Optimierte Zusammenarbeit der Bedarfsermittlung mit der Sachbearbeitung Einzelfallhilfe und der operativen Sozialplanung
 - ⇒ Optimiertes Gesamtplanverfahren
 - ⇒ Regionale und bedarfsgerechte Leistungen
 - ⇒ Verzahnung der regionalen Aufgaben
 - ⇒ Stärkere Präsenz vor Ort
 - ⇒ Verzahnung mit externen Akteuren
 - ⇒ Verbesserung der Sozialraumorientierung
 - ⇒ Verbesserung der Personenzentrierung
 - ⇒ Ganzheitlicher Blick auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten

AUFBAUORGANISATION LEISTUNGEN SGB



10 AUSBLICK/HERAUSFORDERUNGEN

EINGLIEDERUNGSHILFE

Mit der Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens, dem Aufbau regionaler Teams zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung, der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen, der Umsetzung der Zuständigkeitsveränderungen in Hessen, mit den geeinten neuen Rahmenverträgen sowie mit der Einführung der neuen personenzentrierten Leistungs- und Finanzierungssystematik sind wesentliche Elemente der Veränderungen infolge des BTHG weit fortgeschritten. Es wird allerdings noch eine Weile dauern, bis sich die Veränderungen in ihren Einzelheiten in der Praxis eingespielt haben und einen eingeschwungenen Zustand erreicht haben.

Insbesondere ist es noch ein weiter Weg, bis der Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe, der Personenzentrierung, Selbstbestimmung, Teilhabe, Mitwirkung für Menschen mit Behinderung und letztlich Inklusion ermöglichen soll, in der Fachwelt und in der Gesellschaft Wirklichkeit sind.

Dieser Paradigmenwechsel ist aber kein Selbstläufer. Damit die gewohnten Strukturen durch personenzentrierte Leistungen abgelöst werden, ist ein gemeinsames Verständnis von Leistungserbringern und LWV erforderlich, um passgenaue Lösungen auszuhandeln. Die eigentliche Veränderung beginnt erst jetzt nach der Umstellung und ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure.

Bis Herbst 2024 wird eine Nutzer*innenbefragung „Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe“ durchgeführt. Ziel ist es über die Nutzer*innenbefragung Erkenntnisse über Rahmenbedingungen und Indikatoren für die Weiterentwicklung Eingliederungshilfe zu erhalten, insbesondere zur Lebensqualität und Lebenszufriedenheit von Personen im Leistungsbezug. Diese Erkenntnisse sollen darauf aufbauend weiterentwickelt sowie in die Gesamtsteuerung des LWV Hessen implementiert werden.



Lebenshilfe Gießen

INTEGRATIONSAMT

Der allgemeine Arbeitsmarkt ist im Wandel begriffen. Die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene zunehmende Komplexität sowie die Erhöhung der Veränderungsgeschwindigkeit stellen große Herausforderungen für die Unternehmen und ihre Beschäftigten dar. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren auf die Arbeit des Integrationsamtes auswirken. Obwohl die Anzahl der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung rückläufig ist, wird die Zahl derjenigen, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste haben, steigen.

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) wird ab 2024 fortgeführt und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am inklusiven Arbeitsmarkt. Durch Programmweiterungen werden die berufliche Integration älterer schwerbehinderter Menschen und der Übergang aus einer WfbM mit Ausgleichs- und Übergangsprämien sowie einem Inklusions- und Übergangmanagement verbessert. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sind ab 2024 bis zu 10,00 Mio. Euro jährlich zur Durchführung des Programmes vorgesehen.

Parallel zum HePAS wirken seit dem 1. Juli 2023 deutlich erhöhte Leistungen an Arbeitgeber und Inklusionsbetriebe für Beschäftigungsmöglichkeiten und die Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen. Die Attraktivität der Leistungen des Integrationsamtes durch Anpassung der Förderhöchstbeträge und weiterer Verbesserungen bei den Leistungen an Arbeitgeber für die Schaffung und Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wurde gesteigert.

Der sich abzeichnende Fach- und Arbeitskräftemangel bietet neue Chancen für Personen, die bisher auf ein Beschäftigungsangebot in einer WfbM angewiesen oder aufgrund der Schwere ihrer Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren.

Das Modellvorhaben Budget für Arbeit ist etabliert. Hierbei unterstützt das Integrationsamt die Anstrengungen der Eingliederungshilfe, um schwerbehinderten Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Weitere Aktivitäten im Bereich der Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen sind ein monatlicher Beschäftigungssicherungszuschuss von bis zu 1.545 € für Arbeitgeber, das Budget für Ausbildung, Förderung von im Betrieb integrierter Beschäftigung (BiB/Praktika) und die Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten.

Auch für Leistungen zur frühzeitigen beruflichen Orientierung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (BOM) werden jährlich Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt. Hieran anschließen können sich Anleitung und Begleitung nach dem HePAS und Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Arbeitgeber.

Mit dem Modellvorhaben Seelische Gesundheit in der Arbeitswelt wird die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in hessischen Unternehmen gestärkt.

Im Fokus der Arbeit des Integrationsamtes stehen als Adressaten die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer, die gezielt angesprochen und mit wirksamen Leistungen unterstützt werden sollen. Deshalb werden die Kontakte zu den Arbeitgebern in Hessen weiter ausgebaut und gepflegt, damit die Leistungen dort ankommen, wo sie benötigt werden. Es gilt, das Vertrauen der Arbeitgeber zu gewinnen und zu erhalten und die Überzeugung zu schaffen, dass es sich lohnt, mit schwerbehinderten Menschen zu arbeiten.

Die Einheitlichen Ansprechstellen (EAA) für Arbeitgeber sollen hier zusätzlich bei allen Fragen rund um die Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen.

Darüber hinaus wird das Leistungsportfolio des Integrationsamtes durch die Finanzierung von Inklusionsberatern bei den Industrie- und Handwerkskammern beworben.

SCHULEN

Übergeordnetes Ziel der Schulen des LWV Hessen einschließlich ihrer überregionalen Beratungs- und Förderzentren ist es, die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule systematisch weiter auszubauen und zu fördern.

In diesem Sinne verfolgt der LWV Hessen auch als Leistungserbringer der interdisziplinären Frühberatung für die Bereiche Hören und Sehen das Ziel, den Anteil der Frühförderkinder, die in Regelschulen eingeschult werden (können), kontinuierlich zu erhöhen. Damit sie für ihre Zukunft in allen Lebensabschnitten unabhängiger von Leistungen der Eingliederungshilfe sind.

Dabei geht es stets um die bestmögliche Förderung aller Kinder in den Frühförderstellen und Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Hierbei wird auf das elterliche Wunsch und Wahlrecht geachtet. Auch in Zukunft wird die interdisziplinäre spezielle Frühberatung erforderlich sein, um die Realisierung der Inklusion von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

Dies wird ebenso durch die stationäre Wechselgruppe an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg unterstützt. Dort werden hörgeschädigte Kinder (auch mit zusätzlichen Beeinträchtigungen) mit ihren Bezugspersonen oder auch hörende Kinder mit ihren hörgeschädigten Bezugspersonen aus ganz Hessen in einem viertägigen Aufenthalt individuell ausgerichtet beraten und gefördert.“



WAS IST DER LWV HESSEN?

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

Der Hauptsitz ist in Kassel, Regionalverwaltungen befinden sich in Darmstadt und Wiesbaden.

- Der LWV Hessen ist direkter Arbeitgeber von rd. 1.844 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen, Schulen sowie weiteren Einrichtungen.
- Über die Vitos gGmbH ist der LWV als Alleingesellschafter indirekt Arbeitgeber von rd. 11.000 Beschäftigten bei den 16 gemeinnützigen Tochtergesellschaften.